

Robert Rämisch

Erlebnispädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung

Bachelorarbeit

Hochschule Mittweida

University of Applied Sciences

Fakultät Soziale Arbeit

Rosswein, 2012

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
.....	3
1. EINFÜHRUNG	3
2. ERLEBNISPÄDAGOGIK.....	5
2.1 DEFINITION ERLEBNISPÄDAGOGIK.....	5
2.2 ZIELE DER ERLEBNISPÄDAGOGIK.....	6
2.2.1 DIE ERLEBNISPÄDAGOGISCHE WAAGE.....	8
2.3 DIE 6 GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN DER EP.....	9
2.4 ERGEBNISÜBERNAHME.....	11
2.5 LERNMODELLE NACH STEPHEN BACON.....	12
2.6 ANFORDERUNGEN AN DEN ERLEBNISPÄDAGOGEN.....	15
3. ERLEBNISPÄDAGOGIK FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG	17
3.1 ANFORDERUNGEN AN ERLEBNISPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGEN BEHINDERUNGEN.....	17
3.2 BEGRIFF BEHINDERUNG.....	20
3.2.1 BEGRIFF GEISTIGE BEHINDERUNG.....	22
3.2.2 EMPOWERMENT UND TEILHABE.....	25
3.3 FREIZEIT, URLAUB UND ERLEBNISPÄDAGOGIK.....	25
3.3.1 FÖRDERUNG DURCH ERLEBNISPÄDAGOGIK.....	26
3.4 FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN / BETREUERBEDARF	32
4. ERFAHRUNGEN MIT DER ZIELGRUPPE.....	36
5. RESÜMEE.....	41
6. ANHANG.....	44
6.1 ANHANG B.....	48
7. LITERATURVERZEICHNIS.....	50
8. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	52

1. Einführung

Die Erlebnispädagogik (EP) ist eine neuere und in den letzten Jahren immer wichtiger werdende Form der Pädagogik. In der Sozialen Arbeit gewinnt diese Methode, als Hilfsmittel zur Förderung von Defiziten und Gruppenarbeit, einen immer größeren Stellenwert. Die EP ist vorrangig in der Jugendhilfe, inzwischen ein fester Bestandteil der sozialen Arbeit.

Ich absolvierte parallel zum Studium eine Ausbildung zum Erlebnispädagogen. Zum Thema gelangte ich über die Lebenshilfe Dresden e.V., bei der ich seit 8 Jahren ehrenamtlich tätig bin. Ich begleite Reisen von Menschen mit geistiger Behinderung. Diese Reisen sind erlebnispädagogisch aufbereitete Ferienfreizeiten. Inzwischen habe ich mehrere Reisen selbst geplant und durchgeführt.

Von diesen Erfahrungen kommt mein großes Interesse an diesem Thema. Die Angebote der EP für geistig behinderte Menschen verlangen eine Bearbeitung und Anpassung an die Erfordernisse dieser Zielgruppe. Die EP als Form der Förderung geistig behinderter Menschen findet bisher kaum Beachtung. Deshalb widme ich mich in dieser Arbeit diesem Thema. Ich möchte aufzeigen, wo die Chancen, Grenzen und Schwierigkeiten liegen.

Auf den ersten Blick wird die EP mit dem Ausüben von Sport und körperlichen Aktivitäten und dies möglichst in einem spektakulären Ambiente, in Verbindung gebracht. EP wird allgemein mit Mut, Ausdauer, Risiko, dem Übertreten von eigenen Grenzen und Abenteuer assoziiert. Diese Aufzählung lässt sich auf den ersten Blick nicht mit den gängigen Arbeitsbildern, in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung, in Einklang bringen. Wie kann die EP den größtmöglichen Nutzen in diesem Teil der Sozialen Arbeit entfalten?

Ich werde mich mit der EP in theoretischer Form auseinandersetzen und ihre Wirkungsweise und mögliche pädagogische Bedeutung herausarbeiten. Des Weiteren stelle ich die Frage, wie und wo die EP in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen kann und welchen theoretischen und praktischen Problemen die EP ausgesetzt ist. Wo liegen die größten Fördermöglichkeiten der Zielgruppe und wo finden wir direkte Berührungspunkte mit der Sozialen Arbeit.

Im letzten Teil dieser Bachelorarbeit werde ich mich mit meinen Erfahrungen bei der erlebnispädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung auseinandersetzen.

Hinweise zur Erstellung dieser Bachelorarbeit.

Ich habe beim Schreiben dieser Arbeit auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen. Ich habe die männliche Schreibweise gewählt, bei allen Ausführungen sind aber beide Geschlechter angesprochen.

Zur besseren Verständlichkeit habe ich im ersten Teil das Wort EP mit EP abgekürzt.

2. Erlebnispädagogik

Für die EP, mit ihren verschiedenen Formen der Ausübung, des Verständnisses was und wie getan werden muss, gibt es keine einheitliche Definition. Dies liegt an der Vielfalt und der Vielzahl der Teilnehmergruppen und den unterschiedlichen Methoden und Zielsetzungen. Es gibt Veranstalter, die bieten abenteuerliche Aktivitäten in der Natur ohne eine erkennbare pädagogische Komponente an. Auf der anderen Seite muss die EP im Zusammenspiel mit der sozialen Arbeit einen pädagogischen, förderauglichen Aspekt enthalten.

Eine grundsätzlich gleiche Annahme ist aber beiden Arten inne. Die Grundannahme von Erlebnis(pädagogischen) Aktivitäten mit einer Herausforderung an Körper und Geist in der Natur oder speziellen ungewöhnlichen Orten. Das Erlebnis soll eine Veränderung bewirken, die im besten Fall in den Alltag hineinstrahlt. Auf den ersten Blick erscheint die Annahme, dass eine erlebnispädagogische Aktion eine alltagsverändernde Wirkung hat, wenig glaubwürdig.

Darauf gehe ich im folgenden Teil näher ein und gebe einen Überblick über die Wirkungsweise und das Erscheinungsbild der EP.

2.1 Definition Erlebnispädagogik

Die EP ist keine in sich geschlossene und abgeschlossene Methode. Sie unterliegt ständigen Ab – und Veränderungen. Die EP bedient sich verschiedenster Methoden, Einzelgespräche oder gruppenspezifische Prozessmittel. Hierbei werden unterschiedliche „Plattformen“ benutzt, welche eine direkte Erfahrung unterstützen. Die Natur, Handwerk, Kunst, Musik, Spiele und zum großen Anteil Sport sind Formen, derer sich die EP bedient und sich nutzbar macht.

Die EP nutzt Erfahrungen, um die persönlichen und sozialen Kompetenzen zu stärken. Übereinstimmung herrscht darin, dass sie sich an einem Lernen und einer Entwicklung im und am Leben, am Individuum und Ganzheitlichkeit (Körper, Geist) und an lebendigem und erfahrungsgesättigtem Lernen orientiert (Ausbildungsunterlagen SARJA e.V.).

Um die EP zu beschreiben, benutzen einige Autoren in der Literatur Aspekte, welche die EP nicht beinhalten sollte. Nach Annette Reiners, (1995, S.17) ist die EP kein Sportunterricht, kein Fitnessstraining, keine Schulung an speziellen Sportarten und kein Überlebenstraining. Die Erlebnisse finden nicht ohne eine pädagogische Vor- und

Nachbetreuung statt und die Reflexion der Ereignisse sollte eine große Stellung innerhalb der EP haben. Nach Ulf Händel (Hupert Kölsch 1995, S. 5) ist das Wort EP ein zusammengesetztes Wort und bezeichnet die Möglichkeit unser Leben bildend und gestaltend zu verändern. Der „Klebstoff“ der es zusammenhält und ihm einen Sinn gibt, ist das Erlebnis. Die Pädagogik ist der Zusatz, der zeigt, auf welche Art und Weise vom Erlebnis Gebrauch gemacht wird.

Eine Definition mit einzelnen Wörtern, Schlagwörtern, ist möglich. Solche Worte sind Grenzerfahrung/-situation, Erleben und Lernen, Ganzheitlichkeit, Aktion und Konsequenz/Reflexion und die Auseinandersetzung mit „unbekannten“ Räumen (vgl. Reiners 1995, S.17,18).

Galuske (1998, S. 210 ff) beschreibt als charakterisierend für die EP die Handlungsorientierung und Ganzheitlichkeit, das Lernen in Situationen mit ernstem Charakter, die Gruppe als Lerngemeinschaft, den Erlebnischarakter und das pädagogische Arrangement.

So vielfältig die Definitionsversuche sind, so ist sich die Wissenschaft nicht einig, inwieweit die EP als eine Methode oder ein Teilbereich der Pädagogik zu behandeln ist.

Die EP am Besten beschreibbar, als eine handlungsorientierte Methode, bei der gemeinsame Erlebnisse in nicht alltäglichen Räumen erfahren werden. Mit den fachgemäßen Gesprächen über die Erlebnisse und einer guten Reflexion dieser, hat die EP ein großes Potential und viele neue Möglichkeiten sich in die soziale Arbeit einzubringen. Die EP soll sich als Alternative und Erweiterung etablierter Methoden sehen und verstehen.

2.2 Ziele der Erlebnispädagogik

„Man kann nicht nicht Ziele haben. Jede Interaktion und Kommunikation hat ein Ziel“
(Schilling, Didaktik/Methodik der Sozialpädagogik; aus Reiners 1995, S.31)

Als Ziele der EP lassen sich keine planbaren festen Ergebnisse formulieren, da diese von zu vielen Bedingungen abhängig sind. Die Gefahr besteht immer, das die Teilnehmer zu Objekten der Zielgebung werden und die erlebnispädagogische Unternehmung nicht als erfolgreich angesehen wird, da nicht alle das selbe Ziel erreicht haben. Als Anleiter muss man den individuellen Zielgebungen einen großen Raum und ausreichend Zeit zur Verfügung stellen. Den Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Menschen ist zu entsprechen.

Aus diesen Gründen wird in der EP auch von Zielorientierung oder Zielsetzung gesprochen.

Die Zielorientierungen der EP gehen in zwei Richtungen, zum Einen gesellschaftliche, allgemeine Ziele und zum Anderen auf den einzelnen Menschen bezogene Ziele. Gesellschaftliche Ziele sind zum Beispiel eine gelungene Wiedereingliederung eines suchtkranken Jugendlichen, verbesserte Gruppendynamiken in der Schule oder die verbesserte Motorik eines beeinträchtigten Menschen, damit er weniger dauerhafte Hilfe benötigt. Die individuellen Ziele sind von Mensch zu Mensch unterschiedlich, die eigenen Grenzen kennen lernen oder einen verbesserten Gruppenzusammenhalt erreichen.

Die Ziele hängen erstens von den Rahmenbedingungen: Träger, Ort, Umgebung, Fachkompetenz der Trainer/Pädagogen und dem Material ab. Zum Zweiten sind die Ziele je nach Zielgruppe unterschiedlich festzulegen. Sie hängen ab von Alter, Behinderungen, individuellen Fähigkeiten, Barrieren und den kulturellen und sozialen Bedingungen.

Die Teilnehmer einer erlebnispädagogischen Maßnahme sollen in der Entwicklung ihrer Identität unterstützt werden. Dabei sollen sie mit Hilfe der Pädagogen dahingehend geschult werden, ihre Persönlichkeitsmerkmale kennen zu lernen und zu vertiefen, zum Beispiel die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Entwicklung eines realistischen Selbstbildes.

Ein weiteres Ziel der EP könnten die Entstehung eines ökologischen und sozialen Bewusstseins sein, um ein insgesamt gesellschaftlich besseres Zusammenleben zu gewährleisten.

Die voran genannten Ziele sind Lern – oder Handlungsziele. Diese lassen sich in vier Zielkategorien einordnen, die von Simon Priest entwickelt wurden. Die nachfolgend genannten Kategorien sind als Hilfestellung gedacht und nicht als „starres“ fertiges Konzept. (vgl. Heckmair/Michl 2004, S. 104)

Zielkategorien: • **Freizeit, Erholung**

Angebote in der Jugendarbeit

• **Training**

verhaltensbezogen, zum Beispiel Managertraining

• **Therapie**

therapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz

• **Erziehung und Bildung**

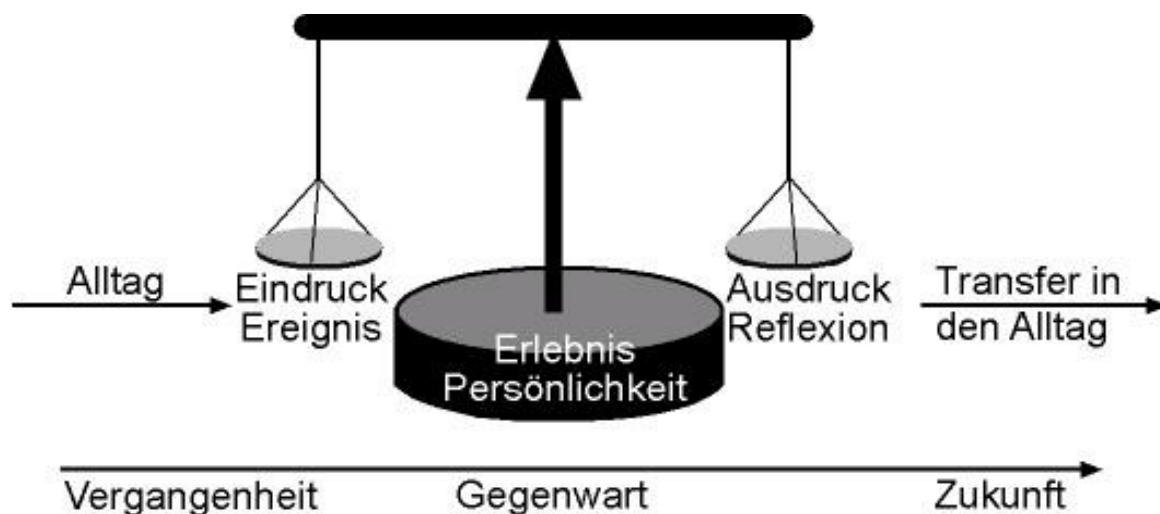
Weiterbildungsangebote, zum Beispiel Teambildung

2.2.1 Die Erlebnispädagogische Waage

Die erlebnispädagogische Waage, beschrieben von Heckmair und Michl (2004, S.114), geht näher auf den Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Erlebniswelt ein. Sie soll den Zusammenhang zwischen Individuum und den äußeren und inneren Eindrücken verdeutlichen. Sie zeigt wie die Ziele, Erlebnisse und das Individuum voneinander abhängig sind. Die Aufgabe des Pädagogen besteht darin, die Waage im Gleichgewicht zu halten. Damit weder die Eindrücke noch die Reflexion großen Ungleichheiten unterliegen, oder anders beschrieben, jedes Ereignis erfordert eine angemessene Reflexion und individuelle Verarbeitung.

Auf der linken Waagenhälfte ist das Ereignis welches vermittelt werden soll. Die Mitte ist das Fundament, welches symbolhaft für die Persönlichkeit des Menschen steht und die Ereignisse zu einem Erlebnis verknüpft. Auf der rechten Seite befinden sich der Ausdruck der Erlebnisse. Das Erlebte wird aus einem anderen Blickwinkel betrachtet und kann dann auf den Alltag angewendet werden. Bei Freizeit - und Ferienerlebnissen geht die linke Waagschale Richtung Boden, da die Reflexion vernachlässigt wird. Ist es anders herum und die rechte Waagschale sinkt ab, steht die Selbsterfahrung im Mittelpunkt.

Ich habe diese Darstellung, als Waage, in meine Arbeit integriert, um die Abhängigkeiten der einzelnen Teile der EP sichtbar zu machen. Ich möchte zeigen das alle Teile der EP einander verändern können.



(Quelle: <http://www.abenteuerschule.it/pdf/abenteuerschule.pdf>)

2.3 Die 6 Grundsätze und Prinzipien der EP

Im folgenden werden 6 Grundmethoden und Prinzipien der EP beschrieben. Mit ihrer Hilfe kann die Art und Weise der Durchführung einer Maßnahme festgelegt oder charakterisiert werden und sie verhelfen so zu einem besseren Überblick.

1. Freiwilligkeit: Sie ist eines der wichtigsten Grundpfeiler bei der Durchführung einer erlebnis- pädagogischen Maßnahme. Ein freiwilliges Handeln ist die Grundvoraussetzung für jedes Eingreifen in Erziehung und Entwicklung. Ausgehend von einem Menschenbild der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Bei einer erlebnispädagogischen Maßnahme müssen die individuellen Grenzen zugelassen und akzeptiert werden. Alle Teilnehmer müssen freiwillig dabei sein und jederzeit die Möglichkeit des Abbruchs der Aktion haben.

2. Eigeninitiative: Sie ist ein wichtiger Baustein der EP. Der Gruppe sollte ein größtmöglicher Spielraum für Selbständigkeit und Eigeninitiative gegeben werden. Das heißt so wenig und soviel Regeln wie nötig, um eine gesunde Gruppendynamik herzustellen, denn nur so kann sich eine eigene Struktur herausbilden. Dies bildet die Grundlage für das Finden und Einnehmen neuer Rollen.

3. Individualität: Sie steht im Mittelpunkt eines jeden erlebnispädagogischen Projektes. EP wird in der Gruppe durchgeführt, im Focus stehen aber die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Probleme des Einzelnen. Ausgeschlossen ist aber eine Unterordnung des Einzelnen nicht. In speziellen Situationen ist es für die Gruppe sehr wichtig, dass der Einzelne seine Individualität zu Gunsten der Gruppe für einen gewissen Zeitrahmen aufgibt. Die Pädagogen müssen jederzeit Situationen schaffen, die den Ressourcen der einzelnen Teilnehmer entsprechen, um keine Unter – oder Überforderung zu schaffen.

4. Aktion und Reflexion: Sie gehören bei der EP untrennbar zusammen. Zu jedem Erlebnis gehört eine der Situation und dem Individuum gerecht werdende Reflexion. Nur so ist es für den Menschen möglich, eine Erfahrung richtig einzuordnen und damit umzugehen. Mit einer guten Reflexion tragen neue Erkenntnisse und neu Erlerntes zur Möglichkeit der Weiterentwicklung des Verhaltens bei. Im Umkehrschluss können aus Grenzerfahrungen, ohne eine adäquate Reflexion, Ängste und Phobien entstehen und

oder sich verfestigen. Der Trainer kann mit unreflektierten Gruppendynamiken das Verhalten einer Gruppe sehr negativ beeinflussen.

5. Grenzerfahrungen: Diese können ein Teil der EP sein, müssen es aber nicht. Bei manchen Veranstaltern von erlebnispädagogischen Angeboten geht es nur um eine Aneinanderreihung von „Kick s“, pausenloser Grenzerfahrung. Höher, schneller, weiter. Dies sollte in der sozialen Arbeit auf keinen Fall passieren. Bei der Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer, kann man sich und andere Teilnehmer besser einschätzen und erleben. Wichtig ist, dass nicht wahllos in Grenzsituationen getrieben wird, sondern der Erlebnispädagoge sollte dabei gezielt und sehr maßvoll vorgehen.

6. Reflexion: Die Reflexion des Erlebten ist maßgeblich für den Erfolg einer erlebnispädagogischen Maßnahme und dient der Sicherung der Ergebnisse. Die Reflexion bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, sich das Erlebte noch einmal bewusst zu machen, damit überhaupt ein Transfer in den Alltag möglich ist. Hierbei werden Spannungen in der Gruppe, eventuelle Ängste, Selbstüberwindung und das gemeinsame Gruppengefühl noch einmal bewusst gemacht. Dadurch kann aus solchen Situationen gelernt werden und die Erkenntnisse können in die Persönlichkeit integriert werden.

Zwei Arten von Reflexionen werden in der Fachliteratur unterschieden. Eine, die von den Teilnehmern selbst ausgeht, spontane Reflexion und eine gelenkte Reflexion, die vom Erlebnispädagogen ausgeht. Diese Art wird vom Pädagogen mit verschiedenen Methoden durchgeführt.

Die spontane, eigene Reflexion ist die unbewusste innere Reaktion auf das Erlebte und ist ein Grundbedürfnis der menschlichen Psyche. Diese Reflexion bringt die gemachten Erlebnisse in den Kontext, einer bis dahin bestehenden Erfahrungswelt.

Welcher Stellenwert beiden Reflexionsarten zugestanden wird, hängt vom jeweiligen Programm und dem Inhalt der erlebnispädagogischen Aktion ab. Es ist aber unerlässlich, am Ende einer jeden Maßnahme eine gelenkte und bewusste Reflexion durchzuführen. Nur so kann der Trainer Möglichkeiten des Transfers und des Verstehens bieten, die je nach Gruppe eventuell nicht vorhanden sind.

Die bekannteste Form der Reflexion ist das Blitzlicht. Bei dieser Art gibt jeder Teilnehmer ein kurzes Statement zu seinen Empfindungen oder zu einer Aktion. Mit diesen Ergebnissen kann der Trainer weiter arbeiten, zum Beispiel ein vertiefendes Gespräch.

2.4 Ergebnisübernahme

„Als Transfer wird das Fortschreiten des Lernenden vom Konkreten zum Abstrakten verstanden, indem er neue Verhaltensweisen in der konkreten (Kurs-)Situation entdeckt, diese Lernerfahrung generalisiert und auf andere (Alltags-) Situation überträgt“. (Reiners 1995, S. 59)

Im folgenden Abschnitt werde ich verschiedene Erkenntnisse, Erfahrungen und Kritikpunkte ausführen, die den Transfer des Wissens von einer Aktion in den Alltag des Teilnehmers betreffen, das Gelernte, Ausprobierte in das Alltagsleben zu integrieren. Des Weiteren werde ich auf die verbreitetsten Lernmodelle in der EP eingehen.

Ein gelungener Transfer von Erfahrungen und Erlebten wird allgemein als Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Pädagogischen Maßnahme angesehen. Erfolg wird in diesem Fall mit der Wirkung gleichgesetzt. Wobei die Wirksamkeit von erlebnispädagogischen Maßnahmen wissenschaftlich noch nicht belegt werden kann (vgl. Reiners 1995, S.59).

In der Literatur werden mehrere Formen des Transferwissens unterschieden. Der konkrete Transfer ist eine Form davon. Hier werden konkrete Inhalte weiter gegeben und so verinnerlicht, dass sie in anderen Lebenssituationen verfügbar sind.

Eine andere Form des Transfers ist der Allgemeine. Hierbei werden Verhaltensweisen weiter gegeben, um im Alltag genutzt zu werden. An dieser Stelle können Konfliktlösungsstrategien als Beispiel genannt werden.

Das Schwierige bei der gewollten Übernahme von Lerninhalten ist, dass ein Transferergebnis gut oder negativ sein kann und oder nicht existent. Ohne eine positive Wirkung haben erlebnispädagogische Maßnahmen wenig oder keinen Wert als Methode. Darauf muss im Vorhinein geachtet werden, wie möchte ich was erreichen.

So können kurzfristige Aktionen keine langfristigen Lernprozesse anstoßen und eine fehlende Begleitung oder Nachbetreuung kann die Übernahme der Erfahrungen hemmen oder verhindern. Dasselbe passiert, wenn die erlebnispädagogische Maßnahme zu „Spaß, Urlaubsorientiert“ gestaltet wird. In diesem Fall fehlt meistens die Motivation die Erlebnisse in den Alltag „umzudenken“. Dem können Pädagogen entgehen, indem sie den bewussten Einsatz von Reflexionsmethoden forcieren und eine genügend lange Vor- und Nachbereitungszeit eingeplant wird. Des Weiteren ist eine homogene Gruppenzusammensetzung von Vorteil. Nur wenn alle Teilnehmer ähnliche Voraussetzungen körperlicher und geistige Art besitzen, können die Trainer für alle Teilnehmer geeignete Aufgaben und Erlebnisse zusammenstellen.

Ein großer Kritikpunkt unter den Wissenschaftlern ist die Überbewertung der eventuellen Ziele und die starke Fokussierung auf ein unbedingtes bewusstes Lernen. Viel Forscher und Erlebnispädagogen vertreten die Meinung, erlebnispädagogische Erlebnisse ihrer selbst wegen durchzuführen und nicht alles dem Ziel unterzuordnen. So können Teilnehmer Neues kennen lernen und werden angeregt gelerntes in ihr Leben zu integrieren, es erschließen sich neue Betrachtungsweisen und Handlungsräume.

2.5 Lernmodelle nach Stephen Bacon

Als Grundlage weiterer Lernmodelle dienen die drei von Stephen Bacon in den achtziger Jahren in den USA entwickelten Modelle, „curriculum models“ (vgl. Kölsch/Wagner 1998, S. 19 ff) :

- **The Mountains Speak For Themselves** – die Natur spricht und wirkt für sich selbst. Hier bewirken die Aktivität in der Natur einen unmittelbaren Eingang in den Alltag. Das bedeutet ein unmittelbares geändertes Verhalten im täglichen Leben. Dieses Modell ist angelehnt an Kurt Hahns Ansätze in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Aufgaben des Trainers bestehen hier in der Herstellung der Sicherheit und dem Arrangieren des Erlebnisses. Bei diesem Modell ist keine von außen angetragene Reflexion vorgesehen und die Ziele werden allgemein und einfach formuliert, damit sind sie nicht individuell, auf den Einzelnen orientiert. Hier wird auf das Entstehen eines wichtigen Schlüssel-erlebnisses gehofft (vgl. Reiners 1995, S.60 ff), was aber in der Kürze der Maßnahmen in der heutigen Zeit, nicht vorausgesetzt werden kann.
- **Outward Bound Plus** - fertig beladenes, zum Auslaufen bereites Schiff. Das bedeutet hier, dass noch ein Kurs vorgegeben werden muss, damit das Erlernte umgesetzt werden kann. Bei diesem Modell folgt auf die Aktion eine Phase der Reflexion, denn hier wird davon ausgegangen, dass auf ein Erlebnis eine kognitive Verarbeitung erfolgen muss. So wird eine Ergebnisübernahme, ein Transfer hergestellt und eine Veränderung initiiert. Diese Methode ist heute weit verbreitet und stellt aber gleichzeitig gehobenere Anforderungen an den Erlebnispädagogen in sozialpädagogischer und psychologischer Hinsicht. Denn hier soll mit Hilfe des Pädagogen ein Bezug zwischen Erlebnis und Alltag hergestellt werden. Eine nach dieser Art durchgeführte Maßnahme hat den Vorteil, das hier auf die persönlichen Bedürfnisse und Probleme der Teilnehmer eingegangen wird. Solch ein Angebot ist effektiv, denn es hat eher ein

„prüfbares“ Ergebnis zu liefern, als das vorher genannte Modell. Ein Kritikpunkt besteht in dem Fall: der Erlebnispädagoge nimmt dem Erleben zu viel Zeit, um eine zu ausschweifende Reflexion durchzuführen. In diesem Fall würde sich das Lernen im schlechtesten Sinne von der Reflexion ableiten und nicht vom Erlebnis. Die Reflexion ist wichtig, um Erlerntes zu transportieren und sollte nicht der eigentliche Lerninhalt sein.

- **Das Metaphorische Modell** bietet die Möglichkeit, Aktionen oder Erlebnisse in der Natur anders auszuprobieren als der Teilnehmer es im Alltag tun würde. Durch einen Vergleich der beiden Verhaltensmuster bietet sich unbewusst die Chance in der Zukunft zwischen beiden Varianten zu wählen. Hier wird wieder die Wichtigkeit auf die ablaufenden kognitiven Prozesse während der Aktion gelegt. Der Mittelpunkt ist, die Gestaltung der erlebnispädagogischen Maßnahme und die Beziehung zwischen Erlebnis und den dazu passenden Alltagssituationen. Zwischen beiden Punkten soll eine möglichst große Strukturähnlichkeit erreicht werden. Diese Ähnlichkeit bietet eine unbewusste Gegenüberstellung zwischen Erlebnis und Alltag und eine leichtere Integration in alltägliche Situationen.
Dieses Modell erfordert große Kenntnisse über die Zusammenhänge, Lebenssituationen und Probleme der Teilnehmer. Hier wird eine lange und intensive Vorbereitungsphase, Planung, vom Erlebnispädagogen vorausgesetzt.

Mit diesen drei großen Modellen hat der Erlebnispädagoge ein großes Handlungsrepertoire, denn hier schließt ein Modell die anderen nicht aus. Es ergeben sich neue Varianten der Fusion verschiedener Ansätze.

Aus dem von Stephen Bacon formulierten „curriculum models“ entwickelte der Kanadier Simon Priest eine Unterscheidung in 6 Lernmodelle. Diese teilen sich in zwei Untergruppen ein. Eine, die ihren Focus auf das Lernen nach der Aktivität hat und eine, die ihre entwicklungsfördernde Wirkung vor und während der Aktion bezieht.

Learning and doing: Handlungslernen, hierbei wird nicht thematisiert, ob der Teilnehmer etwas über sich selber lernt, sondern hier werden zum Beispiel nur Techniken für neue Aktivitäten (Klettern, Bogenschießen) weiter gegeben.

Learning by telling: Ist kommentiertes Handlungslernen. Am Ende, im Anschluss an die Aktivitäten, werden vom Pädagogen die Erfahrungen erläutert und mit den Lernzielen zusammengebracht. Die Gefahr einer Demotivierung ist hierbei sehr groß, denn diese Art der Aufbereitung könnte von den Teilnehmern als besserwisserisch beurteilt werden. Die Erkenntnisse werden von außen angelegt.

Learning through reflection: Der Transfer von Gelerntem durch Reflexion ist der dritte Punkt. Hierbei werden die Teilnehmer aktiv in die Umsetzung ihrer Erfahrung integriert. Es wird mit Fragen gearbeitet, welche ein Nachdenken erfordern und damit werden die Erfahrungen selbst „entdeckt“.

Direction with reflection: Direktives Handlungslernen soll die Teilnehmer zu einem bestimmten Verhalten auffordern. Im Unterschied zu den vorigen Lernmodellen werden die zu machenden Erfahrungen und Lerninhalte bereits vor der Aktion thematisiert. So werden die Beteiligten bereits am Anfang für die zu erwartenden Erfahrungen sensibilisiert.

Reinforcement in reflection: Metaphorisches, symbolisches Handlungslernen bedeutet hier, angelehnt an das Modell vorher, eine Verhaltensänderung vor und während der Aktivität. Nur hier können mit einem analogen, sehr ähnlich zur Lebenswelt gestalteten Setting, die selben Gruppenprobleme „herangerufen“ werden. Diese Methode bietet, richtig und gut durchgeführt den größten Lerneffekt, da sie so nah an der Wirklichkeit ist.

Redirection before reflection: Indirektes, sinnbildliches Lernen wird nur selten angewendet. Beschrieben wird diese Art auch mit Symptomverlagerung. Das bedeutet, es werden zum Beispiel Aufgaben geschaffen die nicht direkt mit dem im Alltag zu lösenden Problem im Zusammenhang stehen. Eine gute Möglichkeit ist hier eine Aufgabe mit mehreren Lösungen. Meist bilden sich einzelne Gruppen die eine Lösung ausarbeiten, aber die Teilnehmer kommunizieren meist sehr spät oder gar nicht miteinander. So können im Nachgang Kommunikationsschwierigkeiten aufgezeigt werden. (Beispiel: ein langes Seil und so viele Knoten, wie Teilnehmer anwesend sind, in das Seil binden. Jeder Beteiligte greift zwischen zwei Knoten, die Aufgabe besteht im Lösen aller Knoten ohne das Seil loszulassen. Indem die Gruppe längs am Seil aufgestellt wird und der Trainer keine weiteren Erklärungen gibt, kann getestet werden, wie gut die Gruppe funktioniert. Wird weitergegeben was am Besten funktioniert, oder fangen beide „Enden“ an, die Aufgabe zu lösen?)

Zum Schluss lässt sich sagen, dass die Wirkung von erlebnispädagogischen Maßnahmen außer Frage steht, auch wenn sie sich wissenschaftlich nicht messen lässt. Ein großes Problem besteht aber, mit der immer größer werdenden Zahl kommerzieller Anbieter von EP. Bei den Meisten dieser Angebote spielt die Pädagogik keine oder nur eine kleine Rolle. Hier werden Erlebnisse geboten, die so zeitnah stattfinden, dass keine Chance bleibt das Erlebte zu verarbeiten. Dies wird die EP in Zukunft stark belasten, da die Qualitätsunterschiede enorm ausfallen werden. Auch die oft vertretene Meinung die EP ist ein Allheilmittel, wenn alle anderen Angebote und Methoden nicht ansprechen, ist nicht richtig. Die EP kann allenfalls als ein Teil, eine Methode in der sozialen Arbeit funktionieren, als Teil eines großen Konzeptes.

Mit den hier aufgeführten Lern- und Transfermodellen stehen einem Erlebnispädagogen gute Werkzeuge zur Verfügung, mit verschiedenen Gruppen aus verschiedenen Lebenswelten eine gute EP durchzuführen.

2.6 Anforderungen an den Erlebnispädagogen

„...Die Darstellung der fachlichen, methodischen, didaktischen und persönlichen Qualifikationsanforderungen für Trainer würde einerseits bedeuten, «das Rad neu zu erfinden», auf der anderen Seite müssten so viele «Räder erfunden werden», dass daraus ein weiteres Buch entstünde. ...“

(Hubert Kölsch/Franz-Josef Wagner 1998, EP in Aktion, S. 29)

Die Qualifikation für einen Erlebnispädagogen steigen mit der Vielzahl der Bereiche der Nutzung der EP. Sie lassen sich aber auf zwei große Bereiche herunterbrechen, zum Einen liegen die Qualifikationen, die sich an der Person des Trainers festmachen lassen und zum Anderen an einem Team von Trainern, die nicht zwangsläufig alle die selben Qualifikationen besitzen müssen. Sozusagen einen Pool von Qualifikationen und der damit verbundenen Verantwortung, sich Beistand oder Hilfe zu suchen in Bereichen für die der Erlebnispädagoge nicht genügend Eignungen hat oder ihm die Erfahrungen zu gering erscheinen. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Grundvoraussetzungen die an der Person des Trainers festgemacht werden können.

Vorrangestellt sollte aber werden, dass ein Erlebnispädagoge auf jeden Fall eine Ausbildung haben muss.

Die erste Einteilung, welche sich in der Literatur finden lässt und die in der Praxis die meiste Aufmerksamkeit genießt, ist die Einteilung in Hard Skills (technische Fähigkeiten), Soft Skills (Sozialkompetenz) und Meta Skills (wie werden die Skills, Fähigkeiten angewendet).

Hard Skills setzen sich aus dem technisch - instrumentellen Wissen, dem Anwenden von Sicherheitsstandards und dem Wissen um umweltbezogene Parameter (vgl.Reiners 1995) zusammen. Der Erlebnispädagoge muss eine höhere und bessere Qualifikation vorweisen, in seiner fachlichen Kompetenz (Klettern – Alpine Ausbildung, Paddeln - Wildwasserqualifikation...), als die Teilnehmer einer Maßnahme. Als Leiter muss er Gefahrenpotentiale erkennen und beseitigen können und eine Ersthelferausbildung haben. Er muss ein großes Wissen im Umgang in und mit der Natur haben, um seine Arbeit so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Hard Skills sind die beim Natursport spezifischen Anforderungen und Ausbildungen.

Soft Skills sind die Gesamtheit aller individueller (sozialer) Fähigkeiten. Dazu gehören Anleitungswissen, organisatorische Fähigkeiten und ein „Helferbewusstsein“: Soft Skills sind auch die individuellen Handlungsziele. Diese müssen mit den Einstellungen und Werten einer Gruppe verknüpft werden, um damit und in diesem Sinn das Verhalten von Mitmenschen zu beeinflussen.

Der Erlebnispädagoge muss ein großes Wissen über Reflexionsmethoden, Wissen über Didaktik und Anleitung haben. Dazu gehören auch ein großes Verständnis von Gruppenverhalten und das Verhalten von Teilnehmern über einen längeren Zeitraum. Zu den Soft Skills gehört das Schaffen einer kooperativen, vertrauensvollen und gefühlvollen Atmosphäre und die Vorbildfunktion die der Trainer in Sicherheits- und Umweltfragen innehat. Ein großer Stellenwert sollte auch das Wissen um andere Kulturen in Verbindung mit anderen Werten und Standards haben. Zum organisatorischen Teil gehört alles Wissen und Können, um eine erlebnispädagogische Maßnahme, in fremder Umgebung und in zeitlich längerem Rahmen durchzuführen und alles Nötige zur Verfügung zu haben. Die Soft Skills werden auch bezeichnet als pädagogisch – psychologische Anforderungen.

Meta Skills sind die Verbindung von Soft und Hard Skills, dies meint die methodisch – didaktischen Anforderungen. Sie sind die Gesamtheit der Qualifikationen, um bei technisch schwierigen Aktivitäten sicher und ohne umweltschädlichen Einfluss agieren zu können. Dazu gehören genauso ethische, moralische Bedenken und eine gute Kommunikationsfähigkeit.

Der Erlebnispädagoge bewältigt eine Vielzahl von Aufgaben. So muss er sehr verantwortungsvoll damit umgehen und sich ständig davon überzeugen, noch „auf der Höhe der Zeit zu sein“ bezüglich den Fragen der Sicherheit, des jeweiligen Fachgebiets und der für ihn passenden Gruppe.

Ein guter (Erlebnis-) Pädagoge, Betreuer ist:

- Jemand, der wirklich zuhört
- Jemand, der nicht alles selbst macht
- Jemand, der an die zu betreuende Person glaubt
- Jemand, der die Teilnehmer als Erwachsene behandelt
- Jemand ,der, der Gruppe hilft, Wege und Lösungen zu finden
- Jemand, der niemandem Entscheidungen abnimmt

Nach meiner Erfahrung ist es besonders schwierig, erlebnispädagogische Angebote für spezielle Gruppen von Menschen so umzubauen, das sie passend sind, für die jeweiligen Anforderungen. So gestaltet es sich oft schwierig, genau passende Erlebnisse für

Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen. Diese Gruppen beinhalten oft eine Vielzahl von Charakteren. Jede geistige Behinderung hat ihre eigenen Facetten und Ausprägungen. Ein gute „Nase“ für Gruppendynamiken soll ebenfalls einen großen Raum einnehmen. Gruppen können bei den gleichen Herausforderungen und Aktivitäten sehr unterschiedlich reagieren.

3. Erlebnispädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung

Im vorherigen Abschnitt wurde die EP als neuere Methode beschrieben, die andere Wege zu gehen versucht, um gezielt auf die aktuelle Lebenssituation eines Teilnehmers eingehen zu können. In den folgenden Ausführungen werde ich darstellen, wie sich eine gelungene erlebnispädagogische Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung gestalten kann. Denn der ganzheitliche Förderung von Menschen mit Behinderung wird noch zuwenig Beachtung entgegen gebracht. Das ist dahingehend verwunderlich, da in letzter Zeit Verantwortliche von Inklusion sprechen und behinderten Menschen die EP und damit Erlebnisse in der Natur noch vorenthalten werden. Ich sehe in dieser Form eine gute Chance zur Förderung der Motorik, des Geistes und es ist ein guter Weg zur besseren Inklusion von Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft. Ich arbeite selber seit ein paar Jahren ehrenamtlich vorrangig auf Ferienfreizeiten für Menschen mit geistiger Behinderung und dies ist ein Thema, welches mich auf jeden Fall die nächsten Jahre begleiten wird. In der Literatur findet man über dieses Thema nur sehr wenig und nur wenige Anbieter haben Angebote für Menschen mit Behinderung.

Aus meiner Erfahrung bei einem erlebnispädagogischen Vereins, weiß ich das Angst und Unwissenheit die Meinung über geistig behinderte Menschen bestimmen. Dies baut eine Barriere auf , die bisher von wenigen Menschen/Organisationen überwunden werden.

3.1 Anforderungen an erlebnispädagogische Maßnahmen für Menschen mit geistigen Behinderungen

Die erlebnispädagogischen Grundsätze sind die Selben wie bei der Arbeit mit Menschen ohne Behinderung. Im Kontext geistige Behinderung, ergeben sich zum Teil Unterschiede in der Ausführung der Arbeit.

Als ersten Punkt gilt es zu berücksichtigen, dass die meisten Menschen mit geistiger Behinderung aus einem Umfeld der Überbehütung oder aus einem Umfeld kommen, in

dem ihnen das Abenteuer und Erlebnis nicht oder nur wenig zugetraut wird. Hieraus folgen sehr wenig oder keine Erfahrungen mit dem Abenteuer. So gibt es wenig individuelle Erfahrungen im Umgang mit neuen Aktivitäten. Bei dieser Gruppe von Menschen herrscht ein größeres Angstgefühl vor und das Einschätzen von Risiken ist wenig ausgeprägt. Was kann ich mir zutrauen und was nicht? Der Erlebnispädagoge hat hier die Pflicht, jeden Einzelnen da abzuholen, wo er steht. Das gilt besonders, da die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung sich nicht selbst für ein erlebnispädagogisches Angebot meldet, sondern dies in der Regel der gesetzliche Vertreter übernimmt. Hier müssen Hilfen und Methoden zur besseren und persönlichen Erreichbarkeit der EP vorhanden sein.

Das heißt, der Erlebnispädagoge hat die jeweils individuelle Situation zu berücksichtigen, wie Biographie und bisherige Erfahrungen. Die EP braucht ein genaues Wissen über die Art der Behinderung jedes einzelnen Teilnehmers. Diese Überlegungen müssen eine große Rolle zu jedem Zeitpunkt vor und während einer durchzuführenden Maßnahme spielen und müssen in jegliche Planungen einfließen. So ist es ein großer Fehler mit einem vorgefertigten Rahmen zu kommen und diesen unbedingt so durchführen zu wollen, wie geplant. Gruppen von Menschen mit Behinderung sind im Vorhinein schlechter einzuschätzen, was das vorhandene Können betrifft. Bei der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung sollte der Erlebnispädagoge immer bereit sein, etwas anders zu machen. Eine Aktion weglassen und dafür eine andere länger oder noch einmal. Als Leiter sollte hier ein großer „Korb“ an verschiedenen Aktionen dabei sein, aus denen sich ein beiderseits erfolgreiches Abenteuer stricken lässt. Ein Punkt beim Planen eines Erlebnisses ist die Zeiteinteilung. Da die EP etwas Neues für einen geistig beeinträchtigten Menschen sein kann und ist, mit neuen Bewegungsmustern ausgerüstet und sehr „beschäftigend“ wirken kann und soll, müssen ausreichende Erholungspausen eingebaut sein. Diese Pausen sind ungeheuer wichtig, um neue Erfahrungen zu verarbeiten und sich den Anforderungen in ihrem Tempo nähern zu können. So sollte immer so viel Zeit zur Verfügung stehen, dass die Aktionen während einer Maßnahme verlangsamt und an das Zeitbedürfnis der Teilnehmer angepasst werden kann. Laut meiner Erfahrung sind auch „off“ Zeiten ein von den Teilnehmern gern genutzte Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen. Hier meine ich einen freien Tag zwischen den Aktionen und die Nutzung der nächsten Stunden nach dem Abenteuer individuell und nach persönlicher Einschätzung.

Des Weiteren geht es bei der EP mit Menschen mit geistiger Behinderung nicht um die größtmöglichen Extreme und das Setzen von Bestmarken. Die Selbstüberwindung der Teilnehmer sollte nicht das Wichtigste sein, denn Menschen lernen auch, ohne sich ständig über ihre Grenzen hinaus zu wagen. Hier geht es eher um das langsame Durchführen von sanften Abenteuern und das eventuelle Steigern der zu bewältigenden

Schwierigkeiten. Es muss hier immer eine Schwierigkeitsorientierung am schwächsten Teil der Gruppe geben. Dazu sollten im Vorhinein recht „könnenshomogene“ Gruppen gebildet werden und im Falle eines zu großen Gefälles, innerhalb der Gemeinschaft, die Gruppe teilen und verschiedene Aufgabenschwierigkeiten verteilen. Es ist auch auf eine sehr langsame und gruppenbezogene Steigerung der Schwierigkeiten zu achten. So habe ich während meiner Zeit mit geistig beeinträchtigten Menschen, schon große Steigerungen des Könnens erlebt, wenn ich die Schwierigkeiten langsam aber stetig gesteigert habe. Natürlich immer so, dass alle Teilnehmer es schaffen konnten und keiner ausgeschlossen wurde. Hier spielte die immer wiederkehrende Möglichkeit die selben Bewegungsabläufe zu erfahren eine wichtige Rolle. Schon ein Wechsel des Ortes ist dann manchmal eine Steigerung der Anforderung. Damit kann der Erlebnispädagoge verschiedene Schwierigkeiten erzeugen, welche zu einer vielfältigen Bewegungs- und Handlungserfahrung führen.

Eine der wichtigsten Grundvoraussetzung ist die Schaffung einer sicheren Umgebung. Der Teilnehmer muss sich sicher fühlen und sicher sein. Zum Einen geht es um das Herstellen einer als sicher empfundenen Umgebung, zum Anderen müssen alle Sicherheitsvorkehrungen, die für Naturerlebnisse wichtig und unabdingbar sind, ergriffen werden. Nur so hat man als Erlebnispädagoge ein „gutes Gefühl“ und daraus speist sich das gefühlte Sicherheitsempfinden des Teilnehmers. Zu diesem Eindruck zählt das sichere Auftreten des Pädagogen, Geborgenheit, das Zulassen können von Angst und Enttäuschung, Aufgaben die bewältigt werden können und das langsame Heranführen an die Abenteuer. Das subjektive Sicherheitsempfinden spielt bei Menschen mit geistiger Behinderung eine ungleich größere Rolle als bei anderen Zielgruppen der EP.

Der Erlebnispädagoge hat des Weiteren die Pflicht, alle relevanten Sicherheitsrichtlinien anzuwenden und zu kennen, die für die jeweilige Aktion notwendig sind. Zum Beispiel ist beim Klettern einen Kletterschein des Deutschen Alpenvereins notwendig, beim Bewegen im und auf dem Wasser einen Rettungsschwimmerschein usw.

Der benötigten Ausrüstung, kommt besondere Beachtung zu, denn geistig behinderte Menschen reagieren oft abweichend zu anderen Gruppen und benutzen Dinge entgegen ihrer Bestimmung.

Beim Paddeln (siehe 5. Erfahrungen) ist der erste und zweite Tag reserviert für das Heranführen und Kennenlernen der Ausrüstung. So gibt es Spiele mit den Paddeln, mit Schwimmweste und Helm, um sich an die neue Kleiderordnung zu gewöhnen. Außerdem ist der erste Kontakt mit dem Wasser immer das Baden. So können sich die Teilnehmer an die neue Umgebung gewöhnen und haben Zeit, gelöst von Zwängen ihre Freizeit zu genießen. Für die Betreuer ist es außerdem ein gutes Feld zur Beobachtung der Teilnehmer. Wer braucht wie und welche Hilfe und wer fühlt sich wohl oder benötigt besondere Betreuung. So wird die Gruppe langsam an die Umgebung, das Paddeln und

die Ausrüstung gewöhnt. Jeder Teilnehmer kann sich, wenn möglich, seine Bootsbesatzung aussuchen.

Mit dem Verlangsamten der Aktionen und der Abenteuer und der großen Mitsprache der Teilnehmer ergeben sich in der Regel homogene Gruppen.

Zum Abschluss JEDER Aktion gehört eine Reflexion des Erlebten. Sie kann in Anwendung verschiedener Reflexionsmethoden durchgeführt werden. Da die häufig begrenzten Sprach – und Kommunikationsfähigkeiten eine Barriere sein können, empfiehlt sich hier eine gelenkte Reflexion. Bei dieser ist es gut, wenn der Erlebnispädagoge jedes Detail erfragt und darauf reagiert. Die Reflexion ist bei Menschen mit geistiger Behinderung besonders wichtig, da durch die Einmaligkeit des Erlebten bei den meisten Teilnehmern ein enormer Redebedarf besteht. Hier reicht es am Anfang schon, wenn der Betreuer sich alles erzählen lässt, selbst wenn er alles schon von anderen Mitgliedern der Gruppe gehört hat. Genauso ist Anerkennung des Erreichten für diese Gruppen ungleich höher.

Um einen Transfer des Erlebten in den Alltag bewerkstelligen zu können, sollten während der Aktion kleine Beispiele und Vergleiche herangezogen werden. So werden Alltagssituationen und Situationen bei der EP verglichen und eine Beziehung zwischen beiden Welten hergestellt. Dies funktioniert nur in kleinen Dosen und nur nach einer längeren Zeit. Hier muss behutsam vorgegangen werden, damit keine Überforderung der kognitiven Fähigkeiten und keine Überflutung von Reizen erfolgt.

3.2 Begriff Behinderung

Zur Erklärung des Begriffes Behinderung will ich zunächst folgende Überlegungen voranstellen. Aus welchem Blickwinkel betrachten wir Behinderung ? Als Behinderung des Menschen oder als „Behinderung“ der Gesellschaft im Umgang mit eingeschränkten Lebensmöglichkeiten. Im Folgenden werde ich verschiedene Definitionen und Beschreibungen, aus verschiedenen Quellen, vom Begriff Behinderung ausführen.

Dörr und Günther (2003) beschreiben in ihrem Buch „Sonderpädagogik“ fünf sogenannte Dimensionen. Behinderung als ein medizinisch beschreibbarer Sachverhalt, als eine Zuschreibung von sozialen und kulturellen Zuschreibungen, als Ergebnis schulischer Leistungsunterschiede, als Zuschreibung der Gesellschaft und als eine Gruppe mit besonderem pädagogischen Förderbedarf.

Das medizinische Ausmaß zielt auf eine Begriffsbestimmung, welche sich an nachweisbaren Schädigungen belegen lässt. Auf von außerhalb herangetragene Faktoren, wie zum Beispiel die Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft, wird keine

Rücksicht genommen. Die Schädigung an sich, gepaart mit familiärer, schulischer und beruflicher Umwelt, geben die Definitionsgrundlage der sozialen Erwartungshaltung und nicht die funktionelle Störung allein behindert den Menschen. Solche Überlegungen benennen die Paradigmen welche den Menschen zum behinderten Menschen machen und eine Behinderung nicht Idiotismus und/oder Körperschädigung ist.

Im SGB IX § 2 ist ein Mensch als behindert anzusehen, wenn seine körperliche Funktion, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Wenn ein anerkannter Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent vorliegt, gilt ein Mensch nach §2 SGB IX als schwerbehindert.

Die Weltgesundheitsorganisation, WHO – World Health Organization, verabschiedete im Mai 2001 die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, ICF. Diese Klassifikation beinhaltet und beschreibt, dass Behinderung als Oberbegriff für „...Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation...“ (http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endfassung-2005-10-01.pdf) dient und beinhaltet zudem die Umweltfaktoren, die mit den genannten Aspekten in einer Wechselwirkung stehen. Der Begriff Behinderung wird im ICF verwendet, um das mehrdimensionale Erscheinungsbild zu benennen, das aus dem Zusammenspiel zwischen Menschen und ihrer materiellen und sozialen Umwelt entsteht. Danach ist die Behinderung ein Ergebnis aus individuellen Bedingungen und aus gesundheitlichen Problemen des Individuums und mit Wirkungen von ungünstigen Umweltbedingungen in denen es lebt. Mit diesen Bedingungen sind zum Beispiel gesellschaftliche Barrieren, örtlich-räumliche Barrieren und der Grad der eventuellen Diskriminierung gemeint. Des weiteren unterteilt die WHO Behinderung in drei Gattungen. Die Erste ist Impairment – Schädigung. Hierbei sind biologische oder psychische Systeme und Eigenschaften des Menschen gestört. Der zweite Punkt ist Disability – Einschränkung der menschlichen Physis, Psyche oder dem kognitiven Eigenschaften. Hierbei ergeben sich wesentliche Unterschiede in der Handlungsfähigkeit betroffener Personen, im Vergleich zu Menschen gleichen Alters ohne Einschränkungen. Die Dritte Einordnung ist das Handicap. Damit wird eine Benachteiligung in sozialer Sicht benannt, eine verringerte Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Betroffene Personen sind physisch und psychisch benachteiligt und werden so gesellschaftlich an der Ausübung von geschlechter- und altersindividuellen Tätigkeiten eingeschränkt.

Eine andere Begriffsbestimmung hat das Forum behinderter Juristinnen und Juristen, FbJJ, beschrieben. Sie sagen, dass eine Behinderung jede Maßnahme, Struktur oder Verhaltensweise ist, die Menschen mit Beeinträchtigungen Lebensmöglichkeiten nimmt, beschränkt oder erschwert. Aus ihrer Darstellung geht hervor, dass eher äußere Aspekte

aus dem sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Kontext zu betrachten sind, als der betroffene Mensch. Der Begriff Behinderung bezeichnet hier mehr eine Interaktion Individuum/Gesellschaft als einen gesundheitlichen Zustand. Der einzelne Mensch ist nicht behindert, er wird behindert.

Zu den unterschiedlichen Darstellungen des Wortes Behinderung kommen verschiedene Begrifflichkeiten wie schwerstmehrfache, schwere oder komplexe Behinderung. Mit diesen Worten versucht die Gesellschaft die Menschen mit Beeinträchtigung in ihrem Anderssein zu definieren und begreifen. Aber der einzelne Mensch ist in seiner Beeinträchtigung, Behinderung nicht erfassbar. Er ist vielfältig und nicht auf einen Punkt seines Lebens zu reduzieren. Behinderung ist nur eine Sammlung von Namen, künstlich geschaffen und einem stetigen sozialen und kulturellen Wandel unterlegen. Der Begriff ist nur in der Lage, ein unkomplettes Bild eines Menschen mit Behinderung wiederzugeben.

Aus diesen verschiedenen Begriffserklärungen lese ich verschiedene Sichtweisen heraus. Zum einen als körperliche, geistige und seelische Einschränkungen des einzelnen Menschen (Innenperspektive) und zum Anderen als ein Ergebnis gesellschaftlicher Zuschreibungen (Außenperspektive). Um die Unterscheidung dieser beiden Perspektiven geht es hier. Allein die Fremdwahrnehmung, Außenperspektive, kann die Ausmaße der Innenperspektive nicht wiedergeben. Für jeden Menschen ist die Eigenwahrnehmung eine andere und von Außen ist keine Definition möglich, was die Beeinträchtigung für den Einzelnen bedeutet. Denn die Beeinträchtigungen erwachsen meist erst aus den Erfahrungen mit und in der Gesellschaft. Dadurch erlebt der Mensch erst in wieweit die Umgebung die Normalität beschreibt und er davon „abweicht“.

Aus diesen Ausführungen zieht ich folgende Aussage, Behinderung ist weder ein kurierbare Krankheit, noch eine Abweichungen von einer erdachten Norm, sondern eine besondere Form der Menschlichkeit.

3.2.1 Begriff geistige Behinderung

Für die geistige Behinderung gibt es noch keine allgemeingültige Definition. Im Folgenden werde ich hier unterschiedliche Definitionsversuche angeben, um zu zeigen wie vielfältig sich die Situation darstellt. Auf der eine Seite eine versuchte Erklärung an

eventuell messbaren Parametern und auf der anderen Seite eine der Realität entsprungene Definition.

„...Als geistig behindert gelten Personen, insofern und solange ihre Denk- und Lernfähigkeit umfänglich und längerfristig extrem hinter der, am Lebensalter orientierten Erwartung liegt, was in der Regel bei Intelligenztestwerten im Bereich unterhalb der dritten negativen Standardabweichung (IQ unter 55) anzunehmen ist. ...“

(Fachlexikon der sozialen Arbeit 4. Auflage, 1997)

„...Im ersten Anlauf stellt man fest, dass es sich hier um einen Oberbegriff handelt, der viele verschiedenartige Erscheinungsformen beinhaltet. Es zeigt sich, dass der Begriff dadurch nicht eindeutig umrissen werden kann. Es liegt kein eindeutiger Sachverhalt vor. Die verschiedenen Definitionen bleiben unscharf. Zur Bestimmung einer Menschengruppe ist der Begriff zwar bedingt geeignet, bei der Betrachtung des Einzelnen stellt er dagegen keine große Hilfe dar. ...“

(Halbig/Wehnert 2002, Mit behinderten Menschen Spielen, S. 10)

An diesen beiden Definitionen wird die unklare Lage sichtbar. Auf einer Seite besteht Unklarheit darin, wie und worin die Behinderung bei jedem betroffenen Individuum zum Ausdruck kommt und es gibt keine genaue Abgrenzung zu anderen Behinderungsarten und nicht behinderten Menschen. Das nächste Problem einer klaren Definition ist, dass Menschen mit geistiger Behinderung, genauso einem lebenslangen Lern- und Weiterentwicklungsprozess unterliegen und sich somit einer eindeutigen Festlegung entziehen. Dieser Lernprozess ist sehr individuell in Zeit und Rahmen, dass er sich nicht pauschalisieren lässt und so außerhalb einer möglichen Klassifizierung liegt. Des Weiteren wirkt der Begriff geistige Behinderung oft stigmatisierend, denn er ist an den Defiziten der Betroffenen orientiert.

Allgemein werden der geistigen Behinderung Defizite zugeschrieben und sie dadurch eingegrenzt. Ein Kriterium ist das Lernverhalten, welches in Lerntempo, Aufmerksamkeit, Transferfähigkeit und Merkfähigkeit abweicht, von einer definierten „Normalität“. Weiterhin werden Wahrnehmungsschwächen, Kommunikationsdefizite und ein abweichendes Sozialverhalten der geistigen Behinderung zugeschrieben.

Hinzukommend zu den geistigen Einschränkungen sind körperliche Schädigungen, zum Beispiel Sehstörungen anzutreffen.

In den letzten Jahren ändert sich die Perspektive in der sozialen Arbeit hin zu einem Augenmerk auf die Kompetenzen und persönlichen Ressourcen des Einzelnen. Damit wird die Sichtweise auf die Defizite geändert, ein Augenmerk auf die gesellschaftlichen integrativen Prozesse, die stattfinden werden und müssen, gerichtet. Selbstbestimmung, Chancengleichheit und die Teilhabe an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens

stehen in den letzten Jahren im Vordergrund. Ein erste Änderung der Sichtweise von Behinderung zeigte sich, als die WHO 1999 die ICDH-2 - International Classification of Impairments, Activities and Participation (Internationale Klassifikation von Schädigungen, Aktivitäten und Teilhabe) veröffentlichte. Hierbei stehen erstmals die individuellen Möglichkeiten sowie die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund und nicht die Defizite.

Aus diesem Wechsel der Sichtweisen ergeben sich neue Möglichkeiten in der Pädagogik. Heute reichen alte medizinische und therapeutische Konzepte, die auf den Ausgleich einer Behinderung ausgelegt sind, nicht mehr aus. In Deutschland sprechen Verantwortliche seit ein paar Jahren von Inklusion, einer völligen und allumfassenden Partizipation. Dem völligen Abbau gesellschaftlicher Grenzen und alle sind einander gleichberechtigt.

Viele Theorien entstanden in den letzten Jahren, die sich auf Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen stützen. Das heißt, Menschen mit einer geistigen Behinderung ein weitgehend normales Leben zu ermöglichen. Dafür ist aber eine große Autonomie des Menschen mit geistiger Behinderung notwendig. Diese Autonomie wird aber durch einen von außen stark bestimmten Alltag der Menschen mit geistiger Behinderung geschwächt.

In der heutigen Zeit ist das Leben eines Menschen mit geistiger Behinderung aber immer noch durch einen hohen Maß an Abhängigkeit gekennzeichnet. Die meisten Menschen mit einer geistigen Behinderung haben kaum Chancen, eine größere Unabhängigkeit zu erhalten. Sie werden oft als Kinder gesehen und so behandelt, ihr Alltag wird reglementiert und von Außen bestimmt. Hierbei besteht das Problem in der Sichtweise der Betreuer und Eltern. Für diese ist das tägliche Miteinander sehr vereinfacht, wenn sie für den Menschen mit geistiger Behinderung Entscheidungen vorgeben. Dies fördert aber die eigene Unsicherheit und Angst des Menschen und erschwert so auch wieder ein selbstständigeres Leben. Zudem wird durch solch ein Verhalten das eigenständige, selbstständige Handeln als sinnlos empfunden. Das lässt sich nur umgehen, wenn die Betreuenden mehr Vertrauen in die Möglichkeiten der Betroffenen haben und ihnen von Anfang an die Zeit und den Raum zur persönlichen Entwicklung geben. Wenn Entscheidungen über die Köpfe geistig behinderter Menschen hinweg gefällt werden, beschneidet man ihnen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

Um diesem entgegen zu treten, wurde das Empowerment Konzept in die Handlungsfelder der sozialen Arbeit aufgenommen.

3.2.2 Empowerment und Teilhabe

Empowerment (das Erwerben von Selbstbestimmung) ist eine neue Methode in der Sozialen Arbeit, die sich aus Selbsthilfeinitiativen und Projekten herausgebildet hat. Hier sind nicht nur Projekte von behinderten Menschen und ihren Angehörigen gemeint, sondern auch Gruppen von ethnischen Minderheiten, Arbeitslosen und andere soziokulturell benachteiligte Menschengruppen. Mit Empowerment ist ein Prozess gemeint, indem Menschen sich ermutigt fühlen, sich selbst und ihre Bedürfnisse und Kompetenzen zu stärken. Bei diesem Konzept wird nicht, wie oben erwähnt, von den Defiziten ausgegangen, sondern es wird sich an den Stärken des Individuums orientiert. Der Hintergrund sind sogenannte „Selbsteilungskräfte“, die jeder aus einem gestärkten Selbstbewusstsein und einem Wissen um die eigenen Stärken, Kompetenzen ziehen kann. Die Stärken des Empowerment – Konzeptes sind die Akzeptanz jedes Menschen so wie er ist, Respekt vor den Entscheidungen des Anderen, ein Verzicht auf entmündigende Urteile und die Orientierung an den Bedürfnissen, Rechten und den Interessen der Betroffenen. Übersetzt auf die Bedürfnisse geistig behinderter Menschen gilt, als Betreuender die betroffenen Personen anzuregen, zu bestärken und sie zu unterstützen, von ihrem eigenen Können zu profitieren. Der geistig behinderte Mensch muss als kompetente Person wahrgenommen werden. Dabei besteht die Schwierigkeit dies auch zu tun bei Menschen die nicht oder nur sehr eingeschränkt sprechen können. Hier müssen andere Wege und Möglichkeiten gefunden und aufgezeigt werden. Diese alternative Kommunikation muss so gestaltet werden, dass der Mensch mit Behinderung alle Information verständlich bekommt und die dann für sich beste Entscheidung fällen kann. Als Beispiele sind hier die gestützte Kommunikation, Gebärdensprache oder Piktogramme zu nennen. Die Auswahl aller sozialpädagogischen und anderen Maßnahmen sind mit dem betroffenen Menschen zu erörtern und nur in Kooperation und mit dem Einverständnis des Menschen legitim.

Eine dauerhaft gestaltete persönliche Assistenz für einen Menschen mit geistiger Behinderung muss auf diesen Grundlagen aufbauen.

3.3 Freizeit, Urlaub und Erlebnispädagogik

Da alle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sich nicht wesentlich von denen ohne Behinderung unterscheiden, haben sie auch während ihrer Freizeit die gleichen

Rechte. Sie haben den selben Anspruch auf eine sinnhafte und selbstbestimmte Freizeitgestaltung, in einer anregenden und fördernden Umgebung. Menschen mit geistiger Behinderung, die in einer hohen sozialen Abhängigkeit leben, kann die Möglichkeit genommen werden, ihre Umwelt handelnd zu erfahren und dabei ihre körperlichen und geistigen Grenzen zu erleben. Denn aus einem „Nichtdürfen“ erwächst oft ein „Nichtkönnen“.

Das Fehlen und Begrenzen von Zeit und Raum, um sich selbst und die Umwelt zu erleben, hindert einen Menschen mit Behinderung oft daran, sich bestimmte Wünsche zu erfüllen und bestimmte Freizeitangebote wahrzunehmen. Das Bedürfnis Zeit für sich zu haben und während dieser Zeit sich selbst zu erleben, kann einem Menschen mit Behinderung aufgrund der noch immer vorherrschenden Fremdbestimmung, nur schwer befriedigen. So kann seine Teilhabe am kulturellen Leben, seine kreative Entfaltung durch unzureichenden Freiraum und durch zu große Fremdbestimmung eingeschränkt sein. Hier kann und sollte die EP ansetzen. Denn sie benutzt die selben Herangehensweisen, wie das Empowermentkonzept. Beide Methoden gehen von den Bedürfnissen, Kompetenzen und Fähigkeiten des Menschen aus.

In beiden Fällen ist der Mensch mit Behinderung als Experte in eigener Sache beteiligt. Er legt Zeit und Dauer und den Inhalt seiner Freizeit fest. Mit Freizeit sind hier nicht nur tägliche freie Zeiten, sondern auch Urlaubzeiten gemeint. Das impliziert auch das Recht, während seiner Freizeit keiner therapeutischen Maßnahme nachgehen zu müssen.

Die Inhalte dieser Freizeiten können vielfältig sein, das Wichtigste ist nur, das sie selbst ausgewählt und bestimmt sind, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Um eine erlebnispädagogische Maßnahme zur Unterstützung und Förderung eines Menschen mit geistiger Behinderung durchführen zu können, ist eine Kenntnis seiner beeinträchtigten Bereiche und seiner Bedürfnisse und Kompetenzen notwendig.

Es müssen Wege und Möglichkeiten gefunden werden, die Angebote der EP für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung erreichbar zu machen. Sie müssen selbständig in der Lage sein, sich über Angebote zu informieren und zu wissen welche es gibt. Dazu sollten Angebotsbeschreibungen an Plätzen ausliegen die von dieser Gruppe frequentiert werden und diese Beschreibungen sollten zum Beispiel, in leichter Sprache und mit Piktogrammen gestaltet sein. Dies ist wichtig um möglichst Vielen die Möglichkeit des Verstehens zu gewährleisten.

3.3.1 Förderung durch Erlebnispädagogik

Die EP bietet einen neutralen Rahmen, der für Menschen mit Behinderung neu ist. Dadurch kommt es zu einem Austausch der Realitäten, von einem mehr oder weniger

fremdbestimmten Alltag zu einem selbstbestimmten Freiraum. In der EP kann mit auf die Zielgruppe zugeschnittenen Angeboten ein großer Erlebnis – und Lernprozess angestoßen werden. Das gilt auch für die Förderung von Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation und sozialen Kompetenzen. Nur hier passiert Förderung und Lernen bei Abenteuer und Erleben. Andere Menschen, andere Situationen und andere Handlungszusammenhänge ermöglichen eine Förderung, ohne bewusst gefördert zu werden. Ein Lernen geschieht hier unter Anregung von vorhandenen Fähigkeiten und der Unterstützung der beeinträchtigten Bereiche. Es muss aber ein vergrößerter Augenmerk auf das Erreichbare gelegt werden, denn die EP ist kein Allheilmittel und zu hoch gesteckte Ziele bewirken das Gegenteil.

Um eine gruppengerechte Maßnahme planen und durchführen zu können, muss der Erlebnispädagoge eine hinreichende Kenntnis der Kompetenzen und der individuell beeinträchtigten Bereiche haben. Diese können von Mensch zu Mensch eine andere Auswirkung für das Individuum haben. Ihnen allen gleich ist eine Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung (z.B. Denken, Sprache, Lernprozesse). Die geistige Behinderung kann Auswirkungen auf andere Bereiche haben. So kann die Motorik, die Sprache, die Wahrnehmung und die soziale Kompetenz beeinträchtigt sein.

Im folgenden Text gebe ich einen kurzen Überblick über die genannten Bereiche.

Kommunikation ist ein Mitteilen und Teilen von Informationen, die vorwiegend auf Sprache gestützt sind. Bei Menschen mit geistiger Behinderung beginnt die Sprachentwicklung meist später oder überhaupt nicht. Der Spracherwerb ist verzögert und geht einher mit großen Schwierigkeiten beim Erlernen von Sprachregeln. Einen wichtigen Teil bei Menschen mit geistiger Behinderung macht die nonverbale Kommunikation aus, Gesten, Zeichen und Körpersprache. Wichtig bei einem eingeschränkten sprachlichen Können, ist das beiderseitige (Betreuer ↔ geistig beeinträchtigter Mensch) Begreifen der nonverbalen Ebene. Um das Verstehen aller Ebenen von Kommunikation zu erlernen, sind viele und ausdauernde soziale Kontakte nötig. Kommunikation ist der Grundstein einer „gesunden“ sozialen Kompetenz.

Motorik ist ein Begriff der das gesamte Bewegungsbild und deren Bedeutung umschließt. Damit ist die Gesamtheit der Vorgänge der Muskulatur eines Lebewesens gemeint. Es wird davon ausgegangen, dass die anfängliche motorische Entwicklung bei Menschen mit geistiger Behinderung gleich der Gruppe der nicht behinderten Menschen ist, sich aber relativ schnell verzögert. Die Entwicklung läuft oft auch nicht auf die gleichen Fähigkeiten hinaus, sondern weniger ausgereift. Das bedeutet, dass Menschen mit geistiger Behinderung oft Probleme mit dem Gleichgewicht oder der Koordination haben. Auch ist eine verlangsamte Reaktionszeit und eine eingeschränkte Orientierung

bemerkbar. Aus einer, durch diese Probleme begründeten, Bewegungshinderung entsteht oft ein Bewegungsmangel. Dieser kann sich in Persönlichkeitsstörungen und emotionalen Beeinträchtigungen zeigen, denn wenn ein Mensch „angekettet“ ist, führt das zu einer Schädigung der Persönlichkeit. Zum motorischen Gebiet gehören die Feinmotorik, diese unterliegt ebenfalls meist einer Beeinträchtigung. Das Maß der Einschränkungen ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich, da Erstens alle einer anderen Entwicklung unterliegen und Zweitens viele Menschen mit geistiger Behinderung nicht die Lern- und Fördermöglichkeiten bekommen, die sie benötigen. Sei es aus Zeit oder Kompetenzmangel der ihn zu betreuenden Menschen.

Soziale Kompetenzen beschreibt die Gesamtheit der körperlichen Fähigkeiten die für die soziale Interaktion notwendig sind. Das Erlernen dieser Kompetenzen geschieht über das Begreifen von verschiedenen komplexen Kommunikationstechniken. Die Struktur der Persönlichkeit eines Menschen wird maßgeblich vom „Abschauen“ und Erlernen von Verhaltensweisen gebildet. Das „Erlernen“ von sozialer Kompetenz wird bei Menschen mit geistiger Behinderung aber durch ihre Systemabhängigkeit und oft eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit stark behindert.

Wahrnehmung bezeichnet allgemein die Gesamtheit von Reizen der Umwelt und den inneren Reaktionen darauf. Die körperlichen Wahrnehmungen werden allgemein unterteilt in innere Wahrnehmungen und äußere Wahrnehmungen. Die inneren Empfindungen ist das Körperbefinden und die Äußeren sind Tastsinn, Schmerzempfinden und Geschmack. Hierbei darf bei einer Beeinträchtigung der Wahrnehmung nicht automatisch auf einen Defekt der Sinnesorgane geschlossen werden, sondern von einer mangelnden Fähigkeit, die empfundenen Informationen zu entschlüsseln. Das „richtige“ Wahrnehmen wird im Laufe der Entwicklung erlernt und ist nicht in vollem Maße von Geburt an vorhanden. Die Beeinträchtigung der Wahrnehmung hat ihren Ursprung in einer Hirnschädigung oder durch die Entwicklungsverzögerungen in anderen Bereichen.

Aus diesen Ausführungen kann abgelesen werden, wie vielfältig sich das Bild einer geistigen Behinderung darstellt. Außerdem welche Aufgaben dem Pädagogen zufallen eine Maßnahme zu erarbeiten, um all diesen Punkten gerecht zu werden. Aber die Voraussetzung für eine Förderung durch eine erlebnispädagogische Maßnahme ist, die Fähigkeit eines Menschen mit geistiger Behinderung zu fühlen, zu lernen und zu erfahren. Förderung bedeutet in diesem Kontext, die Anregung von vorhandenen Fähigkeiten zu einer Veränderung der Handlungsmöglichkeiten.

Durch den Ansatz der EP auf Aktivität werden durch sie in erster Linie die Bedürfnisse nach Abenteuer und Spannung gestillt. Diese Notwendigkeiten verspürt auch die Mehrzahl der Menschen mit geistiger Behinderung. Die EP bietet durch die Vielzahl der möglichen Aktivitäten den Raum, die Lebensstruktur geistig behinderter Menschen aufzubrechen. Das Leben dieser Menschen ist oft von sozialer Abhängigkeit, Stagnation und Eintönigkeit geprägt. Hier bietet die EP die Voraussetzungen zum Sammeln neuer Erfahrungen und ebnet so den Weg zu einem von mehr Selbstständigkeit und Autonomie geprägtem Leben. Es können neue Handlungs- und Verhaltensmuster ausprobiert werden. Als Beispiel kann schon die Einbeziehung der Menschen mit geistiger Behinderung in der Planungsphase einer Maßnahme gelten. Die zu lösenden Aufgaben während der Planung können das Auseinandersetzen mit den eigenen Wünschen und Ängsten beflügeln und die kognitiven Bereiche ansprechen. Der zweite positive Punkt ist die gezielte Kommunikation. Das trainiert und fördert, auch unter schwierigen Voraussetzungen, neue und eventuell andere Arten der nonverbalen Kommunikation.

Als nächstes werden während des Erlebnisses, die einen schwierigen Charakter besitzen, Grenzerfahrungen erlebt. Hierbei kommt es zu Gefühlsregungen, mit denen sich der Teilnehmer auseinandersetzen muss, wie Angst und Freude. Dies führt zu einer größeren Gelassenheit im Umgang mit den eigenen Wahrnehmung und zu einer besseren persönlichen Einordnung. Durch das oft überbehütete Lebensumfeld des Teilnehmers und einer daraus resultierenden mangelnden Körpererfahrung bieten die körperlichen Aktivitäten eine Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und bewirken eine durch diese „Schulung“ besser werdende Motorik. Aus eigener Erfahrung in der Arbeit mit geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsenen weiß ich, dass sich das Selbstvertrauen steigert, wenn die Teilnehmer bei der zweiten Aktivität schon Aufgaben meistern, die beim ersten Kontakt nicht vorstellbar waren.

So wandere ich seit 8 Jahren jedes Jahr eine Woche, mit einer Gruppe von 6 Menschen mit geistiger Behinderung, durch ein anderes Hochgebirge in Europa. Bei den Teilnehmer verbesserte sich schon nach wenigen Tagen das Balancegefühl. Sie laufen viel sicherer und brauchen viel seltener Hilfe. Wir wandern jeden Tag zu einer anderen Berghütte und dort müssen sie sich jeden Tag aufs Neue mit einer anderen Umgebung auseinandersetzen. Dadurch merkt man ihnen, auch im Alltag, inzwischen eine große Gelassenheit im Umgang mit fremden Umgebungen an. Am Anfang dieser erlebnispädagogischen Maßnahme zeigten sie noch eine große Unsicherheit.

Ein weiterer positiver Punkt ist die Auseinandersetzung mit und in der Gruppe. Im Alltag sind meist Tag für Tag die selben Menschen im näheren Umfeld. Hier sind es meistens erst mal fremde Menschen und die Teilnehmer erleben das Suchen ihres Platzes in der Gruppe öfter neu. Dabei müssen Kommunikation und soziale Kompetenz geschult werden. Sie haben hier die Möglichkeit, die Zusammenarbeit und das

Gemeinschaftsgefühl in einer Gruppe zu erlernen und damit zeigt sich die Notwendigkeit dieser Interaktionen auf. Nach meiner Erfahrung funktioniert dies sehr gut, wenn sich der Erlebnispädagoge ein wenig zurücknimmt und „den Dingen ihren Lauf lässt“. Ich schalte mich hier nur aktiv zum Kennenlernen und bei größeren Problemlagen ein. Nach einer gewissen Zeit sehen die Teilnehmer die Notwendigkeit von Kontakten und nach anfangs zaghaften Versuchen, entsteht oft in kurzer Zeit eine funktionierende Gruppe, die sich auch von „schellen“ Blicken Anderer nicht stören lässt. Denn sie wissen um ihr Können. Ähnliches funktioniert auch für Inklusion. Das große Ziel ist ja die vollständige Inklusion aller Bevölkerungsgruppen in unsere Gesellschaft. Solange geistig behinderte Menschen aber nur unter sich sind (Arbeit, Urlaub und Schule), kann es keine Inklusion geben. Wenn aber Gruppenerlebnisse da stattfinden, wo auch die nichtbehinderten Menschen Aktivitäten unternehmen, wird gezeigt, das es auch nur Menschen sind. Je öfter geistig behinderte Menschen in der Natur und im näheren Umfeld anzutreffen sind, als so normaler werden sie angesehen.

Eine weitere Chance der Inklusion bietet sich mit integrativen erlebnispädagogischen Maßnahmen. Hier wird beiden Gruppen, mit und ohne Behinderung, ein gemeinsames Erlebnis und damit ein gemeinsames Lernen ermöglicht. Dies sollte in einem für beide Gruppen neuen Raum stattfinden, denn so sind die Grundvoraussetzungen ähnlich. Bei dieser Form werden für die geistig behinderten und nichtbehinderten Menschen Situationen geschaffen, in denen sie vorgefertigte Verhaltens- und Handlungsmuster ablegen müssen. So können neue Erlebnisse und Erfahrungen das Selbstbild verändern und vor allem kann man Vorurteilen entgegentreten, sie verkleinern. Das ist besonders in Fällen möglich, in denen geistig behinderte Menschen eine ähnliche Leistung erbringen und/oder zum Beispiel in einer Situation weniger Angst zeigen, als ein Teilnehmer ohne Behinderung.

Bei solch einer Gruppenkonstellation ist unbedingt darauf zu achten, das nicht Mitleid den Umgang überschattet und kein Missbrauch der (besseren) Fähigkeiten vorhanden ist. Nur in einem solidarischen und von Respekt geprägten Ambiente, kann eine solche Maßnahme stattfinden.

Natürlich hat die EP auch Grenzen. Die Grenzen sind die Freiwilligkeit, niemand soll gezwungen werden und Grenzen bestehen in Form erheblicher oder mehrfacher Behinderungen. Bei den schweren oder mehrfachen Behinderungen bestehen sehr oft große Einschränkungen der Kommunikation auf allen Ebenen. Es gibt geistig behinderte Menschen mit denen eine, wie auch immer gearbete, Kommunikation nur mit den engsten Umfeld oder nach sehr langer Zeit möglich ist. Auch sehr große körperliche und geistige Einschränkungen können den Einsatz der EP einschränken oder unmöglich machen. Wenn kaum noch verwendbare (körperliche) Fähigkeiten und Fertigkeiten vorhanden sind, hat der Pädagoge keinen Ansatzpunkt.

Wenn die Kommunikation mit einem Menschen mit geistiger Behinderung auf keiner Ebene für den Betreuer möglich ist, wäre jede Form der EP wieder ein Überstülpen von Außen. Hierbei würde der Mensch mit Behinderung wieder eine fremdbestimmte Handlung ausführen und die Freiwilligkeit, ein Grundsatz der EP, würde verletzt. Ein weiteres Problem in der Arbeit mit schwerst eingeschränkten Menschen ist der Zeitfaktor. Leider ist es heute noch fast unmöglich genügend Gelder zur Finanzierung zu bekommen, um die nötige Zeit mit einem sehr eingeschränkten Menschen zur Verfügung zu haben.

Die EP ist wahrscheinlich auch nicht für jeden Menschen geeignet und gewollt. Oder es fehlen noch die richtigen Zweige der EP. Es soll in meinen Ausführungen nicht so dargestellt werden, dass jeder Mensch unbedingt und mit welcher Einschränkung auch immer, die EP nutzen muss. Sie kann meiner Meinung nach, ein sehr gutes Mittel der sozialpädagogischen Förderung sein und ist richtig angewendet, eine sehr gute erlebnisorientierte Lernmethode.

Ich hoffe das die Zukunft noch verschiedene Förderkonzepte der EP hervorbringt und sie für mehr Menschen mit geistiger Behinderung zugänglich macht und das sich mehr Eltern und Betreuungspersonen wagen, ihren Kindern und den zu Betreuenden das Abenteuer EP zu gönnen.

Das Verhältnis der meisten gesetzlichen Vertreter zur EP ist sehr geteilt. Auf der einen Seite nehmen sie die Angebote sehr positiv auf, aber dann sind sie wiederum sehr auf den Schutz ihres Kindes, Schutzbefohlenen bedacht. Viele Bezugspersonen trauen ihren Anbefohlenen nur wenig zu, sind aber immer wieder erstaunt was und wie etwas Neues funktionieren kann. Genauso geht es dem Pädagogen. Einerseits ist es gut für den beeinträchtigten Menschen seine Bezugspersonen um sich zu haben, andererseits können sich erlebnispädagogische Maßnahmen schwierig gestalten, wenn die Teilnehmer überbehütet sind. Dann gestaltet es sich schwer, dem Ziel, andere Erlebnisse in anderer Umgebung zu bieten, nahe zu kommen und einen Fördererfolg zu erzielen.

Bei einer sehr eingeschränkten Kommunikation kann es aber gut sein, die alltägliche Bezugsperson bei der Maßnahme dabei zu haben. Auch bietet sich dem geistig beeinträchtigten Menschen und seiner Bezugsperson ein neues gemeinsames Handlungsfeld und das eventuell zuvor festgefahrene Bild des jeweils anderen wird gelockert. Hier bedeutet die Anwesenheit aller einen Gewinn. So können beide Seiten voneinander lernen und eventuell wird daraus Erstaunen über die Fertigkeiten des Menschen mit geistiger Behinderung. Ein weiterer Punkt ist die genaue Kenntnis der Typus der Beeinträchtigung und deren Auswirkungen auf den Menschen. Diese wächst über einen langen Zeitraum und ist deshalb ein Grund, welcher für die Mitgestaltung eines Angebotes und die Anwesenheit der Bezugsperson sprechen kann.

Meiner Erfahrung nach ist es ein besserer Weg die Bezugspersonen aus dem direkten Erlebnis herauszuhalten. Denn die gegenseitigen Abhängigkeiten und die genannte Überbehütung stehen einem tiefen und positiven Erfahren mehr im Weg, als das sie helfen. Aber es darf kein ständiger Betreuerwechsel stattfinden, damit sich in einem gewissen Zeitraum ein respektvoller, toleranter und gefühlvoller Umgang entwickelt. Das muss aber jeder Erlebnispädagoge für sich herausfinden und seine Angebote dementsprechend gestalten.

Zum Abschluss einer jeden Maßnahme, nach der Nachbereitung, ist es notwendig die Bezugspersonen über das Erlebte zu unterrichten und Anstöße und Vorschläge, wie das im Alltag integriert werden kann, mitzugeben.

Damit habe ich sehr positive Erfahrungen gemacht. Wenn den Eltern Vorschläge für eine neue Freizeitbeschäftigung gemacht werden, nehmen sie dies in der Regel positiv auf und in den meisten Fällen fallen die Vorschläge auf einen fruchtbaren Boden. Bei einigen geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsenen, die ich jetzt schon ein paar Jahre begleite, konnten „wahre Sprünge“ in der Verbesserung der Motorik und sozialen Kompetenz festgestellt werden. Darauf werde ich im letzten Teil dieser Arbeit noch Bezug nehmen.

3.4 Finanzierungsmöglichkeiten / Betreuerbedarf

In diesem Abschnitt möchte ich einen kurzen Einblick in die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten geben. Diese gelten nicht nur für die EP mit geistig beeinträchtigten Menschen, sondern sind auch in anderen Bereichen umsetzbar.

EP mit geistig beeinträchtigten Menschen ist von einem hohen Aufwand von Betreuern geprägt. Daraus folgt ein hoher finanzieller Aufwand für die Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen.

Geistig beeinträchtigte Menschen ohne Pflegestufe müssen alle wahrgenommen Angebote selbst bezahlen. Die einzige Möglichkeit ist die Beantragung von finanziellen Hilfen über eine Stiftung, Katarina Witt-Stiftung oder einen Organisation, wie die „Aktion Mensch“.

Für Menschen mit einem anerkannten Hilfebedarf (Pflegestufe) gibt es die Möglichkeiten, Verhinderungspflege und zusätzliche Betreuungsleistungen zu beantragen.

Der anerkannte Hilfebedarf wird in Pflegestufen angegeben. Die Pflegestufen sind wie folgt eingeteilt:

- Pflegestufe 0, Pflegebedarf, aber nicht ausreichend für eine höhere Pflegestufe, seit Inkrafttreten der Pflegereform 2008

- Pflegestufe 1, Erhebliche Pflegebedürftigkeit liegt vor bei einem erforderlichen Hilfebedarf bei mindestens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität). Zusätzlich dazu muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der tägliche Aufwand muss mindestens 90 Minuten betragen und mindestens zur Hälfte für die Grundpflege gebraucht werden.
- Pflegestufe 2, Schwerpflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Hilfebedarf mindestens dreimal täglich für die Grundpflege vorliegt und der tägliche Aufwand mindestens 3 Stunden täglich betragen muss. Dazu muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung nötig sein.
- Pflegestufe 3, Schwerstpflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Hilfebedarf so groß ist, dass er Tag und Nacht anfällt. Zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung anfallen. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen müssen.
- Härtefallregelung über Pflegestufe 3, für die Grundpflege müssen mindestens sechs Stunden anfallen und mindestens dreimal Nachts oder die Grundpflege kann nur von mehreren Pflegepersonen gleichzeitig erbracht werden, auch Nachts. Es muss ständige Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung erforderlich sein.

Diese Auflistung ist zur Orientierung und Einschätzung des Betreuerbedarfs für eine erlebnispädagogische Maßnahme für geistig behinderte Menschen. Es gibt keine geregelten Zahlen für das Verhältnis Betreuer – Teilnehmer. Meiner Erfahrung sind folgende Verhältnisse meist ausreichend, natürlich erhöht sich der Betreuerbedarf je nach Schwierigkeit der Aktion. (Verhältnis Betreuer : Teilnehmer, Quelle Lebenshilfe Dresden e.V.)

- Pflegestufe 0, 1:5
- Pflegestufe 1, 1:4
- Pflegestufe 2, 1:2
- Pflegestufe 3, 1:1

Diese Zahlen sind nur als Richtwert gedacht und sind nicht entgeltig. Sie richten sich nach Art des Erlebnisses, nach den Einschränkungen der Teilnehmer und nach der Erfahrung der Erlebnispädagogen. Wenn die Teilnehmer einer Erlebnispädagogischen Unternehmung oft oder immer die Gleichen sind und man davon ausgehen kann, sie genug zu kennen und einzuschätzen, kann die Anzahl der Betreuer variiert werden.

An diesen Zahlen kann abgelesen werden, dass Gruppen von Menschen mit geistiger Behinderung, eine große Anzahl an Betreuern benötigen. Dazu kommt ein hoher finanzieller Aufwand, zu den sowieso anfallenden Kosten für Material, Übernachtung, Verpflegung und Fahrtkosten.

Um diese Kosten zu verringern, kann ein Mensch mit geistiger Behinderung Verhinderungspflege und zusätzliche Betreuungsleistungen beantragen.

Verhinderungspflege ist eine Leistung der jeweiligen Pflegeversicherung und wird über die jeweils zuständige Krankenkasse beantragt. Geregelt ist diese Leistung im Paragraphen 39 SGB XI, Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson. Als Pflegeperson ist jemand definiert, der einen Pflegebedürftigen mindestens 10 Stunden wöchentlich pflegt. Wenn die Pflegeperson das über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr getan hat, hat sie Anspruch auf diese Leistung. Die Verhinderungspflege kann entweder durch Mitarbeiter eines Pflegedienstes, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder durch eine dem Pflegebedürftigen nahestehende Person erbracht werden. Diese Personen dürfen nicht verwandt im 1. und 2. Grad mit dem zu Pflegenden sein, für diese Gruppe gelten andere Regelungen abhängig vom erhaltenen Pflegegeld. Die Verhinderungspflege ist für die Erholung und die Zeit einer Krankheit der Pflegeperson gedacht, dass sie zum Beispiel ihren Urlaub nutzen und die zu pflegende Person nicht dabei ist. So kann der geistig beeinträchtigte Mensch in dieser Zeit auch z.B. eine erlebnispädagogische Reise antreten und von den Leistungen der Verhinderungspflege können Betreuer bezahlt werden, die sich in dieser Zeit um diesen Menschen kümmern. Die Leistungen der Verhinderungspflege sind mit dem 1. Januar 2012 auf 1550,- EURO jährlich veranschlagt und werden längstens für insgesamt einen Monat gezahlt. Diese Hilfe kann stundenweise oder tageweise in Anspruch genommen werden.

Eine zweite Möglichkeit der teilweisen Finanzierung von Betreuungsleistungen bei erlebnispädagogischen Angeboten sind die zusätzlichen Betreuungsleistungen. Diese sind im § 45 SGB XI beschrieben. Sie stehen jedem zu, der eine anerkannte Pflegestufe besitzt oder Personen die einen Hilfebedarf zur Grundpflege und in der hauswirtschaftliche Versorgung haben, der aber nicht die Pflegestufe 1 erreicht (Jetzt Pflegestufe 0). Und des weiteren Personen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung, als deren Folge es dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz kommt, § 45a SGB XI. Der hier genannte Personenkreis kann nach § 45 b SGB XI zusätzliche Betreuungsleistungen beantragen. Die Höhe dieser Leistung liegt bei höchstens 100 EURO Grundbetrag oder bei höchstens 200 EURO (erhöhter Betrag) monatlich. Welchen Betrag der Antragsteller bekommt, entscheidet der medizinische Dienst der Krankenkassen auf Empfehlung. Der Betrag dient der Erstattung von Aufwendungen, die dem Versicherten entstehen, bei der

Inanspruchnahme von Leistungen, der nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote, die nach § 45c (siehe Anhang) gefördert oder förderungsfähig sind. Die finanziellen Leistungen werden bei der zuständigen Pflegeversicherung beantragt und ausgezahlt.

Mit diesen beiden Möglichkeiten besteht die Chance für den Menschen mit geistiger Behinderung, eine teilweise Erstattung von Kosten für ein erlebnispädagogisches Angebot zu erreichen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind oder/und das direkt bei einer anerkannten Organisation der Behindertenhilfe angesiedelt ist. Man hat hier eine Möglichkeit, die Betreuungskosten zu senken.

Eine weitere Eventualität besteht in der Förderung mit Geldern einer Stiftung oder einer Organisation, wie dem Verein Aktion Mensch e.V.. Dabei besteht leider meistens nur die Möglichkeit, ein einzelnes Projekt zu unterstützen. Das heißt einen abgeschlossenen Rahmen und die Gelder müssen für jedes Angebot neu beantragt werden. Ein für die EP interessanter Teil der Förderung sind die Angebote zur Unterstützung durch die Aktion Mensch. Dabei können behinderungsbedingte Mehraufwendungen für Ferienmaßnahmen, von einer Mindestdauer von 5 Tagen, mit einer Pauschale von 30 EURO pro Betreuer gefördert werden. Allerdings müssen diese Ferienmaßnahmen offen ausgeschrieben und für jeden der Zielgruppe zugänglich sein. Des Weiteren vergibt die Aktion Mensch nur Gelder an gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen. Also ergeben sich hier keine Möglichkeiten der Unterstützung für einen freischaffenden Erlebnispädagogen, außer er bietet diese Angebot im Namen eines gemeinnützigen Vereins an. Gefördert werden zum Beispiel Reisekosten und die anteiligen Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht bei Auslandsreisen mit einem Austauschcharakter. So wurde zum Beispiel in meinem Umfeld ein deutsch-polnischer Austausch zwischen Menschen mit geistiger Behinderung organisiert. Dabei wurden Gelder europäischer Fördertöpfe verwendet und Gelder vom Deutsch Polnischen Jugendwerk, das sich direkt mit dem deutsch-polnischen Austausch befasst.

Als letzter Punkt sind Stiftungen genannt, bei denen sich Gelder für einzelne Aktionen beantragen lassen. Hier gibt es die Katharina Witt Stiftung, die sich der Verbesserung von Bewegungsmöglichkeiten, vor allem für behinderte Menschen einsetzt. Projekte die das Selbstbewusstsein und die Perspektive von Menschen mit Behinderung verbessern. So kann man Gelder für Sportgruppen, Baumaßnahmen oder für Reisen beantragen. Wobei letzteres im Bereich soziale Arbeit und EP das Wichtigere ist. Bei dieser Stiftung ist es aber wie bei jedem Förderprogramm, Gelder werden fast ohne Ausnahme nur an Organisationen vergeben und die Fördersumme ist immer individuell verhandelbar.

Die Finanzierung von sozialpädagogischen Angeboten ist in den letzten Jahren immer wieder nach Einsparpotential durchsucht worden. Deshalb gestaltet es sich schwierig, eine erlebnispädagogische Maßnahme ohne größere Teilnehmerbeiträge zu finanzieren. Das ist ein Problem, welches alle Bereiche der sozialen Arbeit betrifft. So sollte man phantasievoll und hartnäckig sein, um EP für geistig behinderte Menschen anbieten zu können. Die vorgestellten finanziellen Unterstützungen richten sich nicht gezielt an erlebnispädagogische Angebote, sondern an alle Angebote der Behindertenhilfe. Deshalb muss ein Angebot gut ausgearbeitet sein, um fördermöglich zu werden.

Die besten Entwicklungschancen sehe ich für die EP, wenn sie ein fester Bestandteil in jeder Art der Behindertenhilfe wird und da einen festen Rahmen bekommt für Finanzierung, Platz oder Ausrüstung.

4. Erfahrungen mit der Zielgruppe

In den folgenden Ausführungen werde ich auf meine Erfahrungen in und mit der EP eingehen. Ich arbeite seit 8 Jahren als Betreuer und Teamleiter bei erlebnispädagogischen Angeboten mit. Die Angebote wurden von der Lebenshilfe Ortsverband Dresden e.V. und dem N E T e.V. ausgerichtet. N E T e.V. ist ein in vielen Regionen Deutschlands angesiedelter gemeinnütziger Verein, der zielgruppenorientierte Natur - und EP anbietet. Der Hauptsitz dieses Vereins ist in München und ich absolvierte dort ein Praktikum. Die Lebenshilfe ist eine eingetragene, stattlich anerkannte gemeinnützige Organisation der Behindertenhilfe. Das Hauptaugenmerk dieses Vereins liegt auf der Arbeit mit geistig beeinträchtigten Menschen. Meine erlebnispädagogische Ausbildung erwarb ich parallel zum Studium der Sozialen Arbeit bei dem SARJA Erlebnispädagogik Dresden e.V.. Ich begleitete und leitete verschiedene Angebote der EP. Paddeln auf der Isar und Pegnitz, Schneeschuhtouren im Bayrischen Wald, eine Hüttentour in einem europäischen Hochgebirge und Angebote zum Bogenschießen.

Neben den erlebnispädagogischen Angeboten für geistig behinderte Menschen gebe ich seit diesem Schuljahr einen Bogenschießkurs an einer Dresdner Mittelschule und habe eine Erlebnispädagogische Schullandheimfahrt einer achten Klasse geleitet.

Die Hüttentour, die vom Lebenshilfe e.V. einmalig im Jahr angeboten wird, begleite ich jetzt seit acht Jahren als Betreuer und davon zweimal als Leiter. Diese Tour findet jedes Jahr in einem anderen Gebirge in Europa statt. Wir wanderten bereits in den Alpen, im Karwendel, in der hohen Tatra, in den Karpaten, in den Dolomiten und in Schottland. Das bedeutet für die meist 6 Teilnehmer verschiedene Wege und Schlafplätze.

Die Gruppe besteht aus Menschen mit geistiger Behinderung, die aber auch körperliche Defizite aufweisen. Der Altersdurchschnitt reicht von 20 bis 40 Jahre und es sind meist Männer. Wir sind 2 Betreuer und 6 Teilnehmer oder 3 Betreuer und 7 Teilnehmer. Die Gruppe ist auf diese Anzahl begrenzt, da wir jede Nacht in einer anderen Berghütte übernachten und dort die Plätze begrenzt sind. Ein schönes Naturerlebnis ist nur in einem kleinen Rahmen möglich. Denn nur in einer kleinen Gruppe, die sich leise verhält, kann die Natur so genossen werden, wie gewünscht.

Mit dieser Anzahl von Teilnehmern ist die Sicherheit gewährleistet.

Das Tagespensum liegt je nach Schwierigkeit bei 15 bis 18 Kilometer. Das ist nach unserer Erfahrung die Strecke, die mit einem Sicherheitspuffer von 2 Stunden gut funktioniert. Wir versuchten schon längere Wege, aber es soll Erholung sein und es sollen keine Rekorde aufgestellt werden. Start ist normalerweise gegen halb neun und wir sind gegen 16 Uhr in der nächsten Herberge. Wir benutzen dabei alle Wege ohne Klettersteige und bei schwierigen Passagen geht ein Betreuer mit einem Teilnehmer. Es werden, die für jeden benutzbaren Wanderwege gegangen. Wir sind auf einfachen Streckenabschnitten genauso schnell, wie jede nichtbehinderte Gruppe, nur in schwierigerem Gelände, vor allem bergab, lassen wir uns sehr viel Zeit.

Frühstück und Abendessen nehmen wir in den Hütten zu uns und für den Weg hat jeder Teilnehmer mindestens 2-3 Liter Wasser im Rucksack. Die Betreuer tragen die Brotzeit für jeden Tag und haben noch extra Wasser dabei. Die Gewichte der Rucksäcke sind dabei verschieden, obwohl wir den Eltern und Alltagsbetreuern eine Packliste zusammenstellen. Das kleinste Gewicht bei den Teilnehmern liegt bei 7 Kilogramm ohne Wasser und der schwerste Rucksack bei 12 Kilogramm. Ich habe als Betreuer am Anfang der Woche circa 25 – 30 Kilogramm zu tragen. Wir kaufen die meisten Lebensmittel, die wir unterwegs verzehren, im Voraus, da es auf den Hütten sehr teuer ist. Die Betreuer haben außer ihren privaten Sachen, Wechselregensachen für die Teilnehmer, 1. Hilfe Tasche, Nahrungsmittel, Spiele, Stirnlampen und eine Decke dabei. Außerdem gehören zur unbedingten Ausrüstung gute Wanderkarten, Kompass, Telefon und eine Versicherung. Diese Versicherung ist Dank des Deutschen Alpenvereins bezahlbar. Wir melden die Teilnehmer immer als Mitglied beim DAV und der DAV versichert unsere Teilnehmer in ganz Europa und für den Juniorenpreis.

Zur Vorbereitung einer solchen Wandertour veranstalten wir einen Probewandertag für alle Teilnehmer, damit wir sehen in welcher körperlichen und geistigen Konstitution sie sind. Wie gut können sie laufen, wie zeigt sich ihre Behinderung, kommen wir gut miteinander klar und wie fügen sie sich in die Gruppe ein. Des Weiteren überprüfen wir die Ausrüstung, Rucksack, Schuhe und Regensachen.

Im Laufe der Jahre hat sich ein fester Stamm an Teilnehmern gebildet. Deren geistig Behinderungen sind frühkindliche Hirnschädigung, Autismus, Down-Syndrom oder eine

geistige „Behinderung“ aufgrund nicht vorhandener Förderung im Kindesalter. Die körperlichen Einschränkungen sind Balanceschwierigkeiten, Halbseitenspastik oder innere Erkrankungen. Dazu kommen natürlich die manchmal sehr speziellen, persönlichen Eigenschaften.

An diesen Ausführungen kann man sehen, wie umfangreich sich die Planung dieser erlebnispädagogischen Aktion gestaltet. Es geht los mit dem Wissen um die Beschaffenheit der Wege, der Hütten, die Anfahrt und die verschiedenen Persönlichkeiten unserer Gruppe. An der Planung im voraus sind die Teilnehmer nicht beteiligt, sie können aber Wünsche äußern in welchem Gebirge sie gerne wandern möchten. Während der Tour werden sie aber in jedes Detail eingeführt und haben zum Beispiel die Möglichkeit, einen Ruhetag zu bestimmen und welche Aktivität an diesem Tag (nicht)gemacht wird.

Die Teilnehmer haben in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte im motorischen Bereich und in ihrer sozialen Kompetenz gemacht. Für letzteres sollen Freundschaften gelten, die sich aus dieser Gruppe gebildet haben und inzwischen sehr intensiv ausfallen. Freundschaften zwischen Menschen die vorher ihr Freizeitleben allein gestaltet haben und nun in Gesellschaft. In den ersten beiden Jahren war es so, dass die Betreuer sich um die Unterhaltung der Teilnehmer kümmern mussten und ständig Anregungen geben sollten. Inzwischen hat sich da viel verändert. Jedes neue Gruppenmitglied wird freundlich aufgenommen und gleich integriert. Inzwischen sind wir als Betreuer, im positiven Sinne, fast überflüssig,. Es finden zwischen den Teilnehmern rege Gespräche statt und am Abend in der Hütte werden auch andere Gäste angesprochen und es werden die geschafften Wegstrecken und Höhenmeter ausgewertet. Auch haben wir mit den Teilnehmern dieser Gruppe keine Probleme mehr ständig an für sie fremden Orten auf fremde Menschen zu treffen, ganz im Gegenteil man hat das Gefühl dies ist sehr gewünscht. Und das ist eine Entwicklung, welche wir nie voraussehen konnten. Am besten war das vor zwei Jahren zu bemerken als wir auf dem „east higland way“ in Schottland wanderten. Da war zu einem der Flug, welcher für die Hälfte der Teilnehmer neues Terrain war und die völlig andere Sprache. Nur wenige feste Wege, die meisten waren morastig, keine anderen Menschen. Dazu mussten wir uns fast immer selbst versorgen. Wir gingen zusammen einkaufen und kochten danach. Es gab für jeden eine feste Aufgabe und trotz der anstrengenden Wanderungen und den feuchten Füßen, war die Stimmung nur von Staunen und Freude getragen. Wir übernachteten in Hostels oder Lodges.

Zu den motorischen Verbesserungen ist zu sagen, dass die Teilnehmer unserer Wanderung endlich eine Möglichkeit bekamen, unebene, mit Steinen übersäte Pfade zu begehen. Dies verbessert die motorischen Fähigkeiten sehr schnell. Bei den ersten

Wanderungen waren fast täglich Erfolge zu sehen, im besseren Gleichgewicht und im Wahrnehmen der Schwierigkeiten und dem Umgehen damit.

Nach dem Wandern nehmen Gespräche und Reflexionen des Erlebten eine große Rolle ein. Diese Reflexionen sind immer geprägt von großer Aufmerksamkeit der Teilnehmer, da sie nach ihrer Meinung gefragt werden und diese immer mit einfließt. Wir nehmen die von uns zu betreuenden Menschen sehr ernst, ihre Probleme und ihre Freude. Genauso gehören Karten- und Kompassarbeit mit zum Programm. Dabei bekommt, jeder der es möchte, die Chance, die Gruppe ein Stück zu führen und sie bekommen ein besseres Gefühl für Entfernungen und die Örtlichkeiten.

Des Weiteren gehört herumliegenden Müll einsammeln immer zur Tour dazu und damit immer die Achtung vor der Natur. Wir wirken behutsam auf ein anderes Umgehen mit der Umwelt hin, indem wir selbst versuchen, als Beispiel zu gelten und den Teilnehmern unserer Reise viele Dinge in und um die Natur erklären.

Nach meiner Erfahrung ist solch eine Wandertour sehr gut geeignet um Defizite bei Menschen mit Behinderung zu verringern. Aber diese Art von EP ist leider nur für einen Teil dieser Menschen geeignet. Als Pädagoge muss man die Ängste der Betreuungspersonen ernstnehmen und abbauen, damit sie ihren Kindern solch ein Abenteuer zutrauen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das „Präsentieren“ von Menschen mit geistiger Behinderung an allen Orten, die oft nichtbehinderten Menschen vorbehalten sind. So wird gezeigt, dass behinderte Menschen, mit der richtigen Anleitung, zu den selben Leistungen befähigt werden können und ein immerwiederkehrender Kontakt hilft beim Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten. So schafft man wahre Inklusion und ein befreites Miteinander.

Inzwischen betrachte ich diese Reise fast als Ausflug mit Freunden, da ich trotz wechselnder Gruppenbesetzung die meisten Teilnehmer mit ihren Eigenheiten kenne. Ich bin jedes Jahr wieder sehr gespannt, was es an neuen Erfahrungen und Freuden gibt.

Als zweite Erfahrung möchte ich kurz auf die jährliche Paddeltour eingehen. Wir veranstalteten diese Freizeit bisher wechselnd an der Isar, Wisent und Pegnitz. Diese Flüsse befinden alle in Bayern.

Bei diesem erlebnispädagogischen Urlaubsangebot ist die Teilnehmeranzahl und die Arten der geistigen und körperlichen Behinderungen sehr unterschiedlich. Die Teilnehmeranzahl schwankt zwischen 7 und 13 Teilnehmern. Bei diesem Angebot kann fast jeder teilnehmen, egal mit welchem Behinderungsbild. So hatten wir schon Rollstuhlfahrer dabei und Menschen mit stark eingeschränkter körperlicher Motorik.

Dieses Angebot dauert 7 Tage und die verbringen wir an einem Platz. Pfadfinderlager oder Zeltplätze sind dabei immer die für uns beste Wahl. Dort zelten wir jeder im eigenen

Zelt, das von der Lebenshilfe Dresden zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist auch immer ein Zelt, das man mit einem Rollstuhl oder aufrecht laufend betreten kann, ohne das eine Geschicklichkeitsübung aus dem zu „Bettgehen“ wird. Des Weiteren haben wir ein großes DRK Zelt als Küchenzelt und Aufenthaltsort bei sehr schlechtem Wetter.

Wir versorgen uns komplett selber und die Teilnehmer dieser Freizeit werden voll in die dabei anfallenden Arbeiten und Planungen integriert. Wir achten auf eine gleichmäßige Häufigkeit von erledigten Aufgaben, für alle. Weitere Aufgaben sind das Pflegen der Ausrüstung und das Vorbereiten des täglichen Lagerfeuers. Diese Aufgabenverteilung stößt am Beginn der Freizeit oft auf Ablehnung der Teilnehmer, aber meist am zweiten Tag hat dann jedes Gruppenmitglied die Aufgabe gefunden, die er übernehmen will und dem jeweiligen Können und den Vorlieben entspricht. Der eine geht jeden Tag zum Bäcker, der nächste wäscht gerne ab und kocht, ein Teilnehmer liebt es, Holz zu sägen und so bringt sich jeder in und für die Gruppe ein.

Das Paddeln wird vom ersten Tag an vorbereitet und spielt in vielen täglichen Verrichtungen eine spielerische Rolle. Unsere Boote sind Schlauchkanadier für 2-3 Insassen. Diese von der Firma Spreu-Boote hergestellten Kanadier sind Wildwasser geeignet und sind bei angepasster Fahrweise sehr stabil, auf dem Wasser. Außerdem sind sie sehr robust und, da aufblasbar, sehr leicht mit dem PKW von einem Ort zum anderen zu transportieren. Auch mit dabei ist jedes Jahr unser „Rettungsboot“, ein Wildwasserkajak. Dieses Boot wird von einem erfahrenen Wildwasserexperten gefahren und ist jederzeit in der Lage, eine gekenterte Bootsmannschaft „zu retten“.

Gestartet wird das Paddelabenteuer immer mit mindestens einem vollen Tag Vorbereitung. An diesem Tag fahren wir die Boote auf einem See in der Nähe und es werden die ersten Erfahrungen gesammelt mit Kippversuchen und dem schnellen Reagieren und Ausweichen und der Handhabung der Paddel. Alle Mitglieder der Gruppe tragen grundsätzlich einen Helm und Schwimmweste als Sicherheitsausrüstung. Diese wird auch von den Betreuern ohne Ausnahme immer getragen. Je nach Witterung und Wassertemperatur haben wir auch für alle Neoprenanzüge dabei. Beim Paddeln auf der Isar ist das Pflicht, den die Wassertemperaturen sind nie hoch. Des Weiteren schützt ein Neoprenanzug die Haut vor Abschürfungen bei Stürzen ins flache und steinige Flussbett. Am ersten Tag werden auch die Teilnehmer eingeschätzt inwieweit sie schwimmen können, sich im und am Wasser wohlfühlen und wie geschickt sie sich im Umgang mit dem Boot anstellen. Nach diesen Beobachtungen werden die Bootsmannschaften zusammengestellt. Grundsätzlich lenkt ein Betreuer das Boot und hat meistens einen guten Paddler im Bug sitzen, in der Mitte sitzen dann Teilnehmer, die nicht so ausdauernd sind oder gar nicht paddeln können. So lassen sich die Boote gut lenken. An ruhigen Flussabschnitten werden die Besatzungen auch mal, so wie gewünscht, gewechselt.

Am ersten Tag auf dem Fluss werden leichte und kurze Abschnitte ausgewählt, die sich am 2. und 3. Paddeltag steigern lassen.

Bei diesem Angebot steht das Wasser im Vordergrund, wir achten aber auf einen körperlichen Ausgleich zum Knien und Sitzen im Boot. So sind Spiele und kleine Wanderungen ein Teil jeder Paddelfreizeit und in Franken außerdem der Besuch von Höhlen und Bachbettbegehungen. Die Höhlen sind keine Schauhöhlen, sondern Höhlen zum selbst entdecken und sich selbst beobachten in einer dunklen und engen Umgebung.

Bei dieser Freizeit wird den Menschen mit geistiger Behinderung gezeigt, wie abhängig man in kleiner Gruppe, Bootsbesatzung, voneinander sein kann. Genauso wird gesehen wie gut es sich für die Gruppe gestaltet, wenn jeder mit seinen Fähigkeiten zum Gruppenleben beiträgt. Diese Paddeltour kann geistig und körperlich sehr anstrengend werden und so ist auf genügend Pausen zu achten. In diesen Pausen muss die Möglichkeit bestehen die Seele und den Körper so auszuruhen, wie jeder es wünscht.

Bis heute haben wir unser Angebot für jeden Teilnehmer zu einer angenehmen Zeit werden lassen, denn die Reaktionen und Reflexionen zeigen selten negative Meinungen. Und eine Reflexion des Tages und der Erlebnisse findet jeden Abend am Lagerfeuer statt, in einer ungezwungenen und heiteren Stimmung. Auf Anregungen und Wünsche können wir in diesem Rahmen sofort eingehen und diese erfüllen. Wenn zum Beispiel ein Teil der Gruppe nach dem ersten Tag auf dem Wasser nicht mehr Paddeln möchte, teilen wir die Gruppe und schaffen andere Erlebnisse. Die Teilnehmer können hier eine fast selbstbestimmte Woche verbringen, es gibt nur wenige einzuhaltende Regeln.

5. Resümee

Für mich stellt sich die EP als eine sehr gute Möglichkeit zur Erweiterung der sozialen Arbeit dar. Sie kann gut genutzt, eine Methode sein, die geistigen und körperlichen Einschränkungen vermindert und die gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen vorantreiben kann. Sie stärkt das Selbstvertrauen und gibt den Menschen eine Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein zu erhöhen. Es werden neue Handlungsfelder erschlossen und es gibt die Chance, sich in einer anderen Umgebung zu erfahren. Damit lernt man mit Freude, Anstrengung, Angst oder neuem Mut seine und die Grenzen anderer kennen. Eine neue und bessere Selbsteinschätzung und ein anderes Selbstbild sind erreichbare Ziele.

Mit diesen individuellen Erfahrungen wird dem Menschen mit geistiger Behinderung eine neue und bessere Handlungsmöglichkeit gegeben, mit sich und seiner Umwelt einen

regen Kontakt zu pflegen. Die Übernahme von Erlebtem in den Alltag erlaubt zudem eine Fördermöglichkeit, die keinen Therapiecharakter besitzt, und ein Lernen und Fördern in einer gelösten Umgebung, bei der Spaß und Freude die überwiegenden Gefühle sind. Die EP hat große Aussicht die Inklusion von behinderten Menschen voran zu treiben. Der behinderte Mensch kommt ab von seinem von Überbehütung gekennzeichneten Weg und hat die Möglichkeit sich und seine Fähigkeiten in der Welt der „normalen“ Menschen zu erproben und sich noch wichtiger zu zeigen. Zu sagen : „ es gibt uns und wir sind genauso Menschen mit Wünschen und Vorstellungen...“. Da die EP „Draußen“ stattfindet, ergeben sich gute Chancen für die Inklusion.

Die EP hat aber noch einen großen Regelbedarf in den Grundvoraussetzungen ihres pädagogischen Verständnisses. Heute gibt es viele Anbieter von EP, bei denen keine oder nur sehr wenig Pädagogik vorkommt. Diese Veranstalter bieten nur Abenteuer, ohne Reflexionen und der Möglichkeit der persönlichen Einordnungs. Hier herrscht ein Gedanke des Rennens von einem Erlebnis ins Nächste, ohne die Aussicht, seine Grenzen bewusst zu erforschen.

Hier müssen Regelungen getroffen werden, um die EP so erscheinen zu lassen, wie theoretisch gedacht, und sie nicht zu einer neuen Trendsportart werden zu lassen.

Inwieweit sich die EP als neue Methode der Sozialen Arbeit durchsetzen kann, ist mit Blick auf die immer wieder kehrenden Einsparprogramme fraglich, denn bei der EP ist ein erhöhter Betreuer- und Materialaufwand zu finanzieren. Ich sehe ihre Chancen bei der Angliederung an bestehende Projekte oder in zwar kurzen, aber langfristigen Angeboten, die dann einmal pro Woche 2 Stunden stattfinden. Abschließend lässt sich sagen, dass der Erfolg einer erlebnispädagogischen Maßnahme nicht von den Fähigkeiten der behinderten Person abhängt, sondern von der Qualität der durchgeführten EP.

6. Anhang

§ 45a SGB XI Berechtigter Personenkreis

(1) Die Leistungen in diesem Abschnitt betreffen Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung (§§ 14 und 15) ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist. Dies sind

1. Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II und III sowie
2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt hat, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt haben.

(2) Für die Bewertung, ob die Einschränkung der Alltagskompetenz auf Dauer erheblich ist, sind folgende Schädigungen und Fähigkeitsstörungen maßgebend:

1. unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Weglauftendenz);
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen;
3. unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährlichen Substanzen;
4. tötlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation;
5. im situativen Kontext inadäquates Verhalten;
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen;
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung;
8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben;
9. Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus;
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren;
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen;
12. ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten;
13. zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist erheblich eingeschränkt, wenn der Gutachter des Medizinischen Dienstes bei dem Pflegebedürftigen wenigstens in zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus einem der Bereiche 1 bis 9, dauerhafte und regelmäßige Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen feststellt. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen beschließt mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen auf Bundesebene und des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen in Ergänzung der Richtlinien nach § 17 das Nähere zur einheitlichen Begutachtung und Feststellung des erheblichen und dauerhaften Bedarfs an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung.

§ 45b SGB XI Zusätzliche Betreuungsleistungen

(1) Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden ersetzt, höchstens jedoch 100 Euro monatlich (Grundbetrag) oder 200 Euro monatlich (erhöhter Betrag). Die Höhe des jeweiligen Anspruchs nach Satz 2 wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall festgelegt und dem Versicherten mitgeteilt. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen beschließt unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen auf Bundesebene Richtlinien über einheitliche Maßstäbe zur Bewertung des Hilfebedarfs auf Grund der Schädigungen und Fähigkeitsstörungen in den in § 45a Abs. 2 Nr. 1 bis 13 aufgeführten Bereichen für die Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung zur Bemessung der jeweiligen Höhe des Betreuungsbetrages; § 17 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen. Er dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Versicherten entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen

1. der Tages- oder Nachtpflege,
2. der Kurzzeitpflege,

3. der zugelassenen Pflegedienste, sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und nicht um Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung handelt, oder

4. der nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote, die nach § 45c gefördert oder förderungsfähig sind.

(2) Die Pflegebedürftigen erhalten die zusätzlichen finanziellen Mittel auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen sowie im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig von der Beihilfefestsetzungsstelle gegen Vorlage entsprechender Belege über entstandene Eigenbelastungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der in Absatz 1 genannten Betreuungsleistungen. Die Leistung nach Absatz 1 kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden; wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden. Ist der Betrag für zusätzliche Betreuungsleistungen nach dem bis zum 30. Juni 2008 geltenden Recht nicht ausgeschöpft worden, kann der nicht verbrauchte kalenderjährliche Betrag in das zweite Halbjahr 2008 und in das Jahr 2009 übertragen werden.

(3) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote zu bestimmen.

§ 45 c SGB XI

(3) Niedrigschwellige Betreuungsangebote im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 sind Betreuungsangebote, in denen Helfer und Helferinnen unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen. Die Förderung dieser niedrigschwelligen Betreuungsangebote erfolgt als Projektförderung und dient insbesondere dazu, Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungspersonen zu finanzieren, sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden durch Fachkräfte verbunden sind. Dem Antrag auf Förderung ist ein Konzept zur Qualitätssicherung des Betreuungsangebotes beizufügen. Aus dem Konzept muss sich ergeben, dass eine angemessene Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden in ihrer Arbeit gesichert ist. Als grundsätzlich förderungsfähige niedrigschwellige Betreuungsangebote kommen in Betracht Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Helferinnenkreise zur Stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger

im häuslichen Bereich, die Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer, Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige im Sinne des § 45a sowie Familienentlastende Dienste.

6.1 Anhang B

Und niemand hatte Schuld.....

Unbekannter Urheber, abgedruckt in Zeitschrift Stern, Ausgabe 01 2004, S. 197

Ein Plädoyer für das Erleben mit allen Sinnen so göltig, das ich es hier zeigen möchte. Denn die Grundaussage ist so passend wie selten ein Text. Geht raus und erlebt! Und lasst jeden daran teilnehmen!

Dieser Text ist auf jeden Menschen anwendbar, unabhängig vom Alter, Geschlecht oder einer Behinderung.

Wenn du nach 1978 geboren wurdest, hat das hier nicht mit dir zu tun ... Verschwinde! Kinder von heute werden in Watte gepackt ...

Wenn du als Kind in den 50er, 60er oder 70er Jahren lebst, ist es zurückblickend kaum zu glauben, dass wir so lange überleben konnten! Als Kinder saßen wir in Autos ohne Sicherheitsgurte und ohne Airbags. Unsere Bettchen waren angemalt in strahlenden Farben voller Blei und Cadmium. Die Fläschchen aus der Apotheke konnten wir ohne Schwierigkeiten öffnen, genauso wie die Flasche mit Bleichmittel. Türen und Schränke waren eine ständige Bedrohung für unsere Fingerchen. Auf dem Fahrrad trugen wir nie einen Helm. Wir tranken Wasser aus Wasserhähnen und nicht aus Flaschen. Wir bauten Wagen aus Seifenkisten und entdeckten während der ersten Fahrt den Hang hinunter, dass wir die Bremsen vergessen hatten. Damit kamen wir nach einigen Unfällen klar. Wir verließen morgens das Haus zum Spielen. Wir blieben den ganzen Tag weg und mussten erst zu Hause sein, wenn die Straßenlaternen angingen. Niemand wusste, wo wir waren, und wir hatten nicht mal ein Handy dabei!

Wir haben uns geschnitten, brachen Knochen und Zähne, und niemand wurde deswegen verklagt. Es waren eben Unfälle. Niemand hatte schuld, außer wir selbst. Keiner fragte nach "Aufsichtspflicht". Kannst du dich noch an "Unfälle" erinnern? Wir kämpften und schlugen einander manchmal bunt und blau. Damit mussten wir leben, denn es interessierte den Erwachsenen nicht.

Wir aßen Kekse, Brot mit Butter dick, tranken sehr viel und wurden trotzdem nicht zu dick. Wir tranken mit unseren Freunden aus der Flasche und niemand starb an den Folgen. Wir hatten nicht: Playstation, Nintendo 64, X-Box, Videospiele, 64 Fernsehkanäle, Filme auf Video, Surround-Sound, eigene Fernseher, Computer, Internet-Chat-Rooms. Wir hatten Freunde. Wir gingen einfach raus und trafen sie auf der Straße. Oder wir marschierten einfach zu deren Heim und klingelten. Manchmal brauchten wir gar nicht klingeln und gingen einfach hinein. Ohne Termin und ohne

Wissen unserer gegenseitiger Eltern. Keiner brachte uns und keiner holt uns ... Wie war das nur möglich?

Wir dachten uns Spiele aus mit Holzstöcken und Tennisbällen. Außerdem aßen wir Würmer. Und die Prophezeiungen trafen nicht ein: Die Würmer lebten nicht in unseren Mägen für immer weiter, und mit den Stöcken stachen wir nicht besonders viele Augen aus. Beim Straßenfußball durfte nur mitmachen, wer gut war. Wer nicht gut war, musste lernen, mit Enttäuschungen klarzukommen. Manche Schüler waren nicht so schlau wie andere. Sie rasselten durch Prüfungen und wiederholten Klassen. Das führte nicht zu emotionalen Elternabenden oder gar zur Änderung der Leistungsbewertung.

Unsere Taten hatten manchmal Konsequenzen. Und keiner konnte sich verstecken. Wenn einer von uns gegen das Gesetz verstoßen hat, war klar, dass die Eltern ihn nicht aus dem Schlamassel heraushauen. Im Gegenteil: Sie waren der gleichen Meinung wie die Polizei! So was!

Unsere Generation hat eine Fülle von innovativen Problemlösern und Erfindern mit Risikobereitschaft hervorgebracht. Wir hatten Freiheit, Misserfolg, Erfolg und Verantwortung. Mit alledem wussten wir umzugehen. Und du gehörst auch dazu. Herzlichen Glückwunsch!

7. Literaturverzeichnis

- Becker, Peter/Braun, Karl Heinz/Schirp, Jochem (Hrsg), (2007), Abenteuer, Erlebnisse und die Pädagogik, bsj Jahrbuch 2006/2007, Opladen, Farmington Hills: Verlag Babara Budrich
- Bernard, Jeff/Hovorka, Hans, (1992), Behinderung: Ein gesellschaftliches Phänomen, Dt. Erstaug., Wien: Passagen-Verlag
- Böhnisch, Lothar,(1992), Sozialpädagogik des Kinder – und Jugendalters, Weinheim, München: Juventa
- Cloerkes, Günther, (1997), Soziologie der Behinderten, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter
- Dörr, Günter/Günther,Herbert, (2003), Sonderpädagogik, 1. Auflage, Hohengehren: Schneider Verlag
- Fachlexikon der sozialen Arbeit (1997), 4. Auflage, Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und Private Vorsorge - Eigenverlag
- Felten, Heribert, (1998), EP als Möglichkeit zur Kompensation von Verhaltensdefiziten, Bd. 41, Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften, Peter Lang GmbH
- Fornefeld, Babara (Hrsg), (2008), Menschen mit komplexer Behinderung – Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik, München: Verlag Ernst Reimann
- Galuske, Michael, (1998), Methoden der Sozialen Arbeit, 1.Auflage, Weinheim, München: Juventa
- Halbig, Johannes/Wehnert, Reinhard, (2002), Mit behinderten Menschen spielen, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag
- Heckmaier, Bernd/Michl, Werner, (2004), Erleben und Lernen: Einführung in die EP, 5. Auflage, München: Ernst Reimann Verlag
- Koch, Josef/Rose, Lotte/Schirp, Jochem/Vieth, Jürgen (Hrsg), (2003), Bewegungs - und körperorientierte Ansätze in der Sozialen Arbeit, bsj Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich
- Kölsch, Hupert (Hrsg), (1995), Wege moderner EP, 1. Auflage, München: Verlag Dr. Jürgen Sandmann
- Kölsch, Hupert/ Wagner, Franz Josef, (1998), EP in Aktion; Lernen im Handlungsfeld Natur, 1. Auflage, Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag
- Rauschenbach, Thomas/Ortmann, Friedrich/Karsten, Maria-E.(Hrsg), (1993), Der sozialpädagogische Blick, Lebensweltorientierte Methoden der Sozialen Arbeit, Weinheim, München: Juventa
- Reiners, Annette (1995), Erlebnis und Pädagogik, 1. Auflage, München: Verlag Dr. Jürgen Sandmann
- Schwab, Helmut/Theunissen, Georg (Hrsg), (2009), Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Sommerfeld, Peter, (1993), Erlebnispädagogisches Handeln, 1. Auflage, Weinheim, München: Juventa

Statscheit, Ulrich (Hrsg), (2008), Gesetze für Sozialberufe, 16. Auflage, Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag

Theunissen, Georg, (2007), Empowerment behinderter Menschen – Inklusion – Bildung – Heilpädagogik – Soziale Arbeit, Freiburg/Breisgau: Lambertus

andere:

http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endfassung-2005-10-01.pdf

<http://www.abenteuerschule.it/pdf/abenteuerschule.pdf>

<http://www.erlebnispaedagogik.de/>

Zeitschrift Stern, Ausgabe 01 2004, Hamburg: Gruner + Jahr

8. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine außer den von mir angegeben Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Robert Rämisch
DS Soziale Arbeit